

**BERICHT**  
über die  
**PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES**  
zum 31. Dezember 2017  
der  
**Akademie der bildenden Künste Wien**

**1010 Wien**  
**Schillerplatz 3**

Wien, 16. Februar 2018

| <b>INHALTSVERZEICHNIS</b>                                                              | <b>Seite</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung                                            | 1            |
| 2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses      | 2            |
| 3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses                                             | 2            |
| Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungsabschluss              | 2            |
| Erteilte Auskünfte                                                                     | 2            |
| Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) | 2            |
| 4. Bestätigungsvermerk                                                                 | 3            |
| Bericht zum Rechnungsabschluss                                                         | 3            |

| <b>BEILAGENVERZEICHNIS</b>                             | <b>Beilage</b> |
|--------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Rechnungsabschluss</b>                              |                |
| Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2017               |                |
| Bilanz zum 31. Dezember 2017                           | I              |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2017 | II             |
| Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss       | III            |
| <b>Andere Beilagen</b>                                 |                |
| Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse         | IV             |
| Allgemeine Auftragsbedingungen                         | V              |

#### **RUNDUNGSHINWEIS**

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates der  
Akademie der bildenden Künste Wien,  
Wien

Wir haben die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2017 der

**Akademie der bildenden Künste Wien,  
Wien,**  
(im Folgenden auch kurz "Universität" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

## 1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Mit Beschluss des Universitätsrates vom 29.06.2017 der Akademie der bildenden Künste Wien, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Die Universität, vertreten durch den Universitätsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten

Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Rechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Dezember 2017 (Vorprüfung) bis Februar 2018 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Universität in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Universität abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage V) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Universität und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

## 2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses sind in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Rektorates

in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses.

## 3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

### FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSABSCHLUSS

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Rechnungsabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

### ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den

gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

### STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UND ABS. 3 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Universität gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Voraussetzungen für die Erstellung eines Frühwarnberichts (§ 16 Univ. Rechnungsabschluss-VO) sind nicht gegeben.

## 4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

### BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

#### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Rechnungsabschluss der Akademie der bildenden Künste Wien, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und die Angaben und Erläuterungen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten.

#### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN RECHNUNGSABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der

Universitäten ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Universitätstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Universitätstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Universität zu liquidieren oder die Universitätstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

#### VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA

erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Universitätstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Universitätstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 16. Februar 2018

BDO Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Gerhard Posautz  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

## Bilanz zum 31. Dezember 2017

[illegible]

## Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

|                                                                                                                                                                                                                                  | EUR                 | EUR           | Vergleichs-<br>zahlen<br>TEUR |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------|-------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                                                                                                                                  |                     |               |                               |
| a) Erlöse auf Grund von Globalbudget-<br>zuweisungen des Bundes                                                                                                                                                                  | 29.044.235,12       |               | 27.883                        |
| b) Erlöse aus Studienbeiträgen                                                                                                                                                                                                   | 219.919,30          |               | 178                           |
| c) Erlöse aus Studienbeitragsersatz                                                                                                                                                                                              | 649.803,73          |               | 652                           |
| d) Erlöse aus universitären Weiterbildungs-<br>leistungen                                                                                                                                                                        | 3.409,36            |               | 3                             |
| e) Erlöse gemäß § 27                                                                                                                                                                                                             | 656.559,92          |               | 653                           |
| f) Kostenersatz gemäß § 26                                                                                                                                                                                                       | 549.058,53          |               | 531                           |
| g) sonstige Erlöse und Kostenersatz                                                                                                                                                                                              | 2.659.986,61        |               | 1.644                         |
| <i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien</i>                                                                                                                                                                               | <i>1.567.008,91</i> |               | <i>451</i>                    |
|                                                                                                                                                                                                                                  |                     | 33.782.972,57 | 31.544                        |
| 2. sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                                                                                                 |                     |               |                               |
| a) Erträge aus der Auflösung von<br>Rückstellungen                                                                                                                                                                               | 166.413,14          |               | 326                           |
| b) übrige                                                                                                                                                                                                                        | 452.734,10          |               | 362                           |
| <i>davon Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>                                                                                                                                                                | <i>290.885,05</i>   |               | <i>252</i>                    |
|                                                                                                                                                                                                                                  |                     | 619.147,24    | 688                           |
| 3. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige<br>bezogene Herstellungsleistungen                                                                                                                                                   |                     |               |                               |
| a) Aufwendungen für Sachmittel                                                                                                                                                                                                   | -150.463,06         |               | -168                          |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                                                                                                                                          | -190.967,05         |               | -179                          |
|                                                                                                                                                                                                                                  |                     | -341.430,11   | -347                          |
| 4. Personalaufwand                                                                                                                                                                                                               |                     |               |                               |
| a) Löhne und Gehälter,<br><i>davon Refundierung an den Bund für der<br/>Universität zugewiesene Beamtinnen und<br/>Beamte EUR 1.841.068,53 (2016: TEUR 1.884)</i>                                                                | -14.740.003,09      |               | -14.335                       |
| b) Aufwendungen für externe Lehre                                                                                                                                                                                                | -845.991,50         |               | -748                          |
| c) Aufwendungen für Abfertigungen und<br>Leistungen an betriebliche<br>Mitarbeitervorsorgekassen,<br><i>davon Refundierung an den Bund für der<br/>Universität zugewiesene Beamtinnen und<br/>Beamte EUR 0,00 (2016: TEUR 0)</i> | -264.190,01         |               | -267                          |
| Übertrag:                                                                                                                                                                                                                        | -15.850.184,60      |               | -15.350                       |

|                                                                                                                                                                                                                                                                     | EUR            | EUR                 | Vergleichs-<br>zahlen<br>TEUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------|-------------------------------|
| Übertrag:                                                                                                                                                                                                                                                           | -15.850.184,60 |                     | -15.350                       |
| d) Aufwendungen für Altersversorgung,<br><i>davon Refundierung an den Bund für der<br/>Universität zugewiesene Beamtinnen und<br/>Beamte EUR 319.153,54,00 (2016: TEUR 327)</i>                                                                                     | -739.590,43    |                     | -752                          |
| e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschrie-<br>bene Sozialabgaben sowie vom Entgelt<br>abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge,<br><i>davon Refundierung an den Bund für der<br/>Universität zugewiesene Beamtinnen und<br/>Beamte EUR 94.838,21 (2016: TEUR 112)</i> | -3.222.210,70  |                     | -3.097                        |
| f) sonstige Sozialaufwendungen,<br><i>davon Refundierung an den Bund für der<br/>Universität zugewiesene Beamtinnen und<br/>Beamte EUR 0,00 (2016: TEUR 0)</i>                                                                                                      | -44.155,65     |                     | -45                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                     |                | -19.856.141,38      | -19.245                       |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle<br>Gegenstände des Anlagevermögens<br>und Sachanlagen                                                                                                                                                                            |                | -1.278.755,07       | -1.203                        |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                                                                                                                                               |                |                     |                               |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen                                                                                                                                                                                                                      | -756,89        |                     | -167                          |
| b) übrige                                                                                                                                                                                                                                                           | -12.547.125,52 |                     | -10.867                       |
|                                                                                                                                                                                                                                                                     |                | -12.547.882,41      | -11.034                       |
| 7. <b>Betriebserfolg =</b>                                                                                                                                                                                                                                          |                |                     |                               |
| <b>Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 6</b>                                                                                                                                                                                                                             |                | <b>377.910,84</b>   | <b>403</b>                    |
| 8. Erträge aus Finanzmittel und Beteiligungen                                                                                                                                                                                                                       |                |                     |                               |
| a) davon aus Zinserträgen                                                                                                                                                                                                                                           | 62.829,68      |                     | 81                            |
| b) davon aus Zuschreibungen                                                                                                                                                                                                                                         | 0,00           |                     | 0                             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                     |                | 62.829,68           | 81                            |
| 9. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus<br>Beteiligungen                                                                                                                                                                                                          |                | 0,00                | -23                           |
| 10. <b>Finanzerfolg =</b>                                                                                                                                                                                                                                           |                |                     |                               |
| <b>Zwischensumme aus Ziffer 8 bis 9</b>                                                                                                                                                                                                                             |                | <b>62.829,68</b>    | <b>58</b>                     |
| 11. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit</b>                                                                                                                                                                                                          |                | <b>440.740,52</b>   | <b>461</b>                    |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                                                                                                                                                                            |                | -13.420,81          | -20                           |
| 13. <b>Jahresüberschuss</b>                                                                                                                                                                                                                                         |                | <b>427.319,71</b>   | <b>441</b>                    |
| 14. Zuweisung zu Rücklagen                                                                                                                                                                                                                                          |                | -400.000,00         | -400                          |
| 15. Gewinnvortrag                                                                                                                                                                                                                                                   |                | 3.446.623,50        | 3.406                         |
| 16. <b>Bilanzgewinn</b>                                                                                                                                                                                                                                             |                | <b>3.473.943,21</b> | <b>3.447</b>                  |

**Akademie der bildenden Künste Wien  
Schillerplatz 3  
1010 Wien**

**ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN  
ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS**

Per 31.12.2017

|                                                                                                           |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b>                                                                           | <b>3</b>  |
| <b>B. VERMÖGENSGEGENSTÄNDE, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN</b>             | <b>3</b>  |
| <b>C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>                                                           | <b>3</b>  |
| 1. Allgemeine Grundsätze                                                                                  | 3         |
| 2. Anlagevermögen                                                                                         | 4         |
| a) Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                      | 4         |
| b) Sachanlagevermögen                                                                                     | 5         |
| c) Finanzanlagevermögen                                                                                   | 5         |
| 3. Vorräte                                                                                                | 6         |
| 4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                          | 6         |
| 5. Liquide Mittel                                                                                         | 6         |
| 6. Rückstellungen                                                                                         | 6         |
| a) Rückstellungen für Anwartschaften und Abfertigungen und Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen    | 6         |
| b) Pensionsverpflichtungen                                                                                | 6         |
| c) Sonstige Rückstellungen                                                                                | 7         |
| 7. Verbindlichkeiten                                                                                      | 8         |
| 8. Währungsumrechnung                                                                                     | 8         |
| <b>D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>                                    | <b>7</b>  |
| 1. Erläuterungen zur Bilanz                                                                               | 7         |
| a) Anlagevermögen                                                                                         | 8         |
| b) Vorräte                                                                                                | 8         |
| c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände                                                          | 8         |
| d) Eigenkapital                                                                                           | 9         |
| e) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen                                        | 10        |
| f) Rückstellungen                                                                                         | 10        |
| g) Verbindlichkeiten                                                                                      | 11        |
| h) Passive Rechnungsabgrenzungsposten                                                                     | 11        |
| i) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen | 11        |
| 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung                                                          | 12        |
| a) Umsatzerlöse                                                                                           | 12        |
| b) Sonstige betriebliche Erträge, übrige                                                                  | 12        |
| c) Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 26 UG 2002                                                          | 13        |
| d) Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 27 UG 2002                                                          | 13        |
| e) Personalaufwand                                                                                        | 13        |
| f) Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                     | 13        |
| g) Zuweisung von Rücklagen                                                                                | 14        |
| <b>E. SONSTIGE ANGABEN</b>                                                                                | <b>14</b> |
| a) Darstellung Kupferstichkabinett                                                                        | 14        |
| b) Darstellung Gemäldegalerie                                                                             | 14        |
| c) Personalstand                                                                                          | 14        |
| d) Bezüge                                                                                                 | 15        |
| e) Stiftungen und Beteiligungen                                                                           | 15        |
| f) Weitere Angaben                                                                                        | 16        |

## **A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Der Rechnungsabschluss der Akademie der bildenden Künste Wien (im Folgenden auch als „Universität“ bezeichnet) zum 31.12.2017 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Rechnungsabschlussverordnung in der geltenden Fassung erstellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

## **B. VERMÖGENSGEGENSTÄNDE, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN**

Im Anlagevermögen befindet sich eine Sammlung des Kupferstichkabinetts mit einem Buchwert in Höhe von € 251.146,00 (Vorjahr: € 207.333,00), die hauptsächlich von der „Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste“ finanziert wurde und einem Verkaufsverbot unterliegt.

Die Gemäldesammlung (7 Bilder) aus der ehemaligen Teilrechtsfähigkeit der Gemäldegalerie wird im Rechnungsabschluss mit jeweils € 1,00 pro Gemälde als Erinnerungswert ausgewiesen. Eine gesonderte Bewertung der Gemälde erfolgt nicht, da diese im Sinne musealer Gepflogenheiten des Sammelns und Bewahrens behandelt werden und daher weder verkauft noch belehnt werden können. Weiters wurden 2006 zwei Gemälde zu einem Anschaffungswert von € 110.992,00 angekauft, 2009 ein Gemälde um € 45.753,61, 2010 ein Gemälde um € 50.000,00, 2011 ein Bild um € 13.000,00 und 2012 eines um € 10.000,00.

## **C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

### **1. Allgemeine Grundsätze**

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 Universitätsgesetz 2002 eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurden die im Jahr 2016 angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

## 2. Anlagevermögen

### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen, linearen Abschreibungen vermindert sind. Selbst erstellte Rechte bzw. Lizenzen waren nicht vorhanden.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrundegelegt:

|          | Jahre | Prozent |
|----------|-------|---------|
| Software | 3-5   | 20-33,3 |

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

In den immateriellen Vermögensgegenständen wurden auch im Jahr 2016 geleistete Baukostenzuschüsse an die Bundesimmobilien Gesellschaft m. b. H. in Höhe von TEUR 31.800 für die im Jahr 2017 beginnende Generalsanierung Schillerplatz verbucht. Mangels Inbetriebnahme ist noch keine Abschreibung erfolgt und wird erst ab Ende des Projektes voraussichtlich über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Die Universität hat in dieser Höhe vom BMBWF Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, welche dem Charakter eines Investitionskostenzuschuss folgend auf der Passivseite im „Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgewiesen werden und in weiterer Folge korrespondierend zur Abschreibung auf die bezuschussten Investitionen ertragswirksam aufgelöst werden.

### b) Sachanlagevermögen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von € 400,00 wurden mit Ausnahme von EDV-Anlagen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die planmäßige Abschreibung wird linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

|                                                     | Von | bis |       |
|-----------------------------------------------------|-----|-----|-------|
| Betriebs- und Geschäftsgebäude auf eig. Grund       | 30  | 30  | Jahre |
| Investitionen in fremden Gebäuden (Mietereinbauten) | 10  | 20  | Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen                    | 5   | 10  | Jahre |
| EDV-Anlagen                                         | 3   | 3   | Jahre |
| Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung             | 5   | 10  | Jahre |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 3   | 10  | Jahre |

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Anlagen, die im Rahmen der Generalsanierung angeschafft wurden und nach der Rückübersiedelung in der Augasse verbleiben, werden nur auf drei Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden, so weit erforderlich vorgenommen.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die unter der Position „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren vermindert um eine jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 % anzusetzen. Die Nutzungsdauer beträgt insgesamt 6 Jahre.

Die „Sammlungen“ beinhalten die im Rahmen der ehemaligen Teilrechtsfähigkeit der Gemäldegalerie angeschafften Gemälde sowie die in den Jahren 2004 bis 2017 erworbenen Bilder und historischen Schriften der Gemäldegalerie und des Kupferstichkabinetts. Der Wert des Bestandes der Sammlung außerhalb dieser beiden Einrichtungen und der keiner Zweckwidmung unterliegt war zum 31.12.2017 € 8.722,00 (Vorjahr: € 8.722,00). Die Zugänge bei den Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen mangels Abnutzbarkeit keiner planmäßigen Abschreibung.

### **c) Finanzanlagevermögen**

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw den niedrigeren Börsenkursen angesetzt. Wesentlichen dauerhaften Wertminderungen wird durch die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen Rechnung getragen.

Zum 31.12.2017 war der Kurswert der Wertpapiere des Anlagevermögens € 1,408.564,03 (Vorjahr: € 1,419.917,71), der Buchwert € 1,371.563,57 (Vorjahr: € 1, 359.074,48).

### **3. Vorräte**

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der übrigen Betriebsmittel (Warenbestände Museumsshop) erfolgte nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren unter Beachtung des Niedestwertprinzips. Bei geringer Gängigkeit werden pauschal 20% der Nettoveräußerungspreise als Bewertungsmaßstab herangezogen bzw. soweit erforderlich darüber hinausgehend artikelbezogene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

### **4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Pauschale Wertberichtigungen werden nicht vorgenommen. Eine langfristige Forderung in Höhe von € 297.542,85, die erst mit der Abrechnung der Generalsanierung voraussichtlich 2020 abgerechnet wird, wurde auf einen Barwert von € 280.381,27 abgezinst.

### **5. Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Akademie der bildenden Künste wird aufgrund einer Zusage des BMBWF als mitfinanzierende Stelle und der BIG als ausführendes Unternehmen das Objekt Schillerplatz ab 2017 einer Generalsanierung unterziehen. Da es dadurch zu zusätzlichen Eigenleistungen seitens der Akademie, die nicht durch Mittel des BMBWF gedeckt sind kommen kann, werden zwischen EUR 2 und 2,5 Mio in den kommenden Jahren als Liquiditätsreserven zur Abdeckung dieses finanziellen Risikos vorgehalten.

### **6. Rückstellungen**

#### **a) Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Abfertigungen sowie Jubiläumsgelder wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens berechnet. Als Rechnungszinssatz kommt mit 2,80% (Vorjahr: 3,24%) der durchschnittliche Stichtagszinssatz der letzten sieben Jahre zur Anwendung, wobei von einer durchschnittlichen Restlaufzeit von pauschal 15 Jahren ausgegangen wurde. Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt, für Abfertigungsrückstellungen wurden im Berichtsjahr keine Fluktuationsabschläge angesetzt, für Jubiläumsgeldrückstellungen wurden im Berichtsjahr Fluktuationsabschläge im Ausmaß von 2% (Vorjahr: durchgängig 2%) angesetzt. Der Berechnung wurde das gesetzliche Pensionsalter zu Grunde gelegt.

#### **b) Pensionsverpflichtungen**

Für Pensionsverpflichtungen für BeamtInnen wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß § 125 Abs 12 UG 2002 hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Beitrag im Ausmaß von 31,8% der Aktivbezüge der zugewiesenen BeamtInnen unter Anrechnung der von BeamtInnen selbst zu tragenden Pensionsbeiträgen an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser

Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersversorgung“.

### **c) Sonstige Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Für BeamtInnen und Vertragsbedienstete gem. § 126 UG (DienstnehmerInnen deren laufendes Dienstverhältnis zur Akademie der bildenden Künste Wien bereits am 31. 12. 2003 bestanden hat) verfällt der Urlaubsanspruch jährlich mit 31. Dezember, wenn er nicht bis zum Ende des auf das Urlaubsjahr (=Kalenderjahr) folgenden Kalenderjahres verbraucht ist (§ 69 BDG bzw. § 27h VBG). Diese Verfallsbestimmung wird auf die bezug habende Personengruppe bei der Ermittlung des Resturlaubsanspruches generell angewendet.

Die Resturlaubsstände der kollektivvertragsunterworfenen ArbeitnehmerInnen wurden unter Anwendung der Bestimmungen des § 4 Abs. 5 Urlaubsgesetz ermittelt, wobei für diese ArbeitnehmerInnen die noch offenen Resturlaubsansprüche aus dem Urlaubsjahr 2016, erst mit Ablauf des 31.12.2018 verfallen.

### **7. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **8. Währungsumrechnung**

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

## **D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **1. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **a) Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist dem Anlagenspiegel (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben) zu entnehmen.

Für den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 Universitätsgesetzes 2002 wurden 2017 im Anlagenvermögen Anschaffungen in der Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 1.188,00) getätigt.

Die Buchwerte der in der ehemaligen Teilrechtsfähigkeit (für Forschung im Auftrag Dritter) angeschafften Anlagen bzw. der in den Jahren 2004 bis 2017 im Rahmen von §27-Projekten angeschafften Anlagen betragen zum 31. 12. 2017 € 1.281,08 (Vorjahr: € 2.132,95).

Die Anlagenzugänge für Projekte gemäß §26 Universitätsgesetz 2002 betrugen im Jahr 2017 € 12.000,00 (Vorjahr: € 16.403,55).

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgänge dargestellt. Davon abweichend werden EDV-Anlagen, die unter € 400,00 kosten, aktiviert und über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschrieben.

#### **b) Vorräte**

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

|                                   | <b>31.12.2017</b><br>€ | <b>31.12.2016</b><br>€ |
|-----------------------------------|------------------------|------------------------|
| Hilfs- und Betriebsmaterialien MM | 2.443,30               | 3.035,91               |
| Museumshop Gemäldegalerie         | 82.209,01              | 80.964,12              |
|                                   | 84.652,31              | 84.000,03              |

#### **c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Per 31.12.2017

| <b>Forderungen</b>                            | <b>RLZ &lt; 1 Jahr</b> | <b>RLZ 1-5 Jahr</b> |
|-----------------------------------------------|------------------------|---------------------|
| Forderungen aus Leistungen                    | 112.992,18             | 1.369,96            |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 43.991,04              | 285.281,27          |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>156.983,22</b>      | <b>286.651,23</b>   |

Per 31.12.2016

| <b>Forderungen</b>                            | <b>RLZ &lt; 1 Jahr</b> | <b>RLZ 1-5 Jahr</b> |
|-----------------------------------------------|------------------------|---------------------|
| Forderungen aus Leistungen.                   | 147.126,57             | 0,00                |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 48.186,94              | 281.583,60          |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>195.313,51</b>      | <b>281.583,60</b>   |

Bei den Sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen gibt es eine langfristige Forderung, die erst voraussichtlich 2020 abgerechnet wird und auf einen Barwert von € 280.381,27 abgezinst wurde.

Die offenen Forderungen aus Leistungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 zum 31.12.2017 betragen € 15.513,50 (Vorjahr: € 24.762,85).

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von € 12.474,48 (Vorjahr: € 3.759,84) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

#### **d) Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt zum 31. 12. 2017 € 12,058.140,11 (Vorjahr: € 11,630.820,40).

Im Geschäftsjahr 2017 ist ein Jahresgewinn in Höhe von € 27.319,71 (Vorjahr: 41.096,17) angefallen.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals zum 31.12.2017 sieht wie folgt aus:

|                                   |                      |
|-----------------------------------|----------------------|
| Eigenkapital aus Eröffnungsbilanz | 4,784.196,90         |
| Ergebnisvortrag Vorjahr           | 3,446.623,50         |
| Rücklagen                         | 3,800.000,00         |
| Jahresgewinn                      | 27.319,71            |
| <b>Eigenkapital 31.12.2017</b>    | <b>12,058.140,11</b> |

Die Rücklagen wurden aus den Jahresüberschüssen 2012, 2016 und 2017 gebildet und dienen der Finanzierung von künftigen universitären Vorhaben.

#### **e) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen**

Die Darstellung als Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse wurde – im Gegensatz zu den aus dem Globalbudget finanzierten Investitionen – gewählt, da die Mittel explizit zweckgewidmet für bestimmte Investitionen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Verwendung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Im Jahr 2017 betrug die Auflösung des Geschäftsjahres € 290.445,88 und die Auflösung auf Grund von Anlagenabgang € 439,17

somit insgesamt € 290.885,05 (Vorjahr: € 251.712,96) und wird unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge, übrige“ ausgewiesen.

Die Entwicklung der Zuschüsse nach Anlagenklassen kann dem Investitionskostenzuschusspiegel entnommen werden (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben).

### **Noch nicht zugewiesene Investitionskostenzuschüsse**

Seitens BMBWF wurde der Akademie der bildenden Künste ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu EUR 4,45 Mio für die Rückübersiedelung und Neueinrichtung zugesagt. Die Verwendung ist zweckgebunden. Die Zahlung des Zuschusses wird voraussichtlich nach Beendigung der Sanierung erfolgen. Da der Zuschuss zweckgebunden ist, steht die genaue Höhe noch nicht fest. Aus diesem Grund wurde von einer Aktivierung als Forderung und einer Passivierung als Investitionszuschuss bzw. Passive Rechnungsabgrenzung abgesehen.

### **f) Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen (Werte in €):

|                                        | <b>31.12.2016</b>   | <b>Verwendung/<br/>Auflösung</b> | <b>Zuführung</b>    | <b>31.12.2017</b>   |
|----------------------------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Nicht konsumierte Urlaube              | 1.409.791,50        |                                  | 40.200,69           | 1.449.992,19        |
| Jubiläumsgelder                        | 1.018.917,19        |                                  | 89.024,32           | 1.107.941,51        |
| Pensionskasse Angestellte KV           | 88.235,87           | -39.155,08                       | 24,84               | 49.105,63           |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten | 56.680,00           | -44.180,00                       | 8.799,20            | 21.299,20           |
| Kollegiengelder                        | 34.070,94           | -34.070,94                       | 48.523,88           | 48.523,88           |
| Instandhaltungsmaßnahmen               | 935.000,00          | -125.000,00                      | 407.203,00          | 1.217.203,00        |
| sonstige Rückstellungen                | 990.538,94          | -465.131,21                      | 854.967,38          | 1.380.375,11        |
|                                        | <b>4.533.234,44</b> | <b>-707.537,23</b>               | <b>1.448.743,31</b> | <b>5.274.440,52</b> |

### **g) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zum 31.12.2017 wie folgt (Werte in €):

| <b>Verbindlichkeiten</b>                         | <b>RLZ &lt; 1<br/>Jahr</b> | <b>RLZ 1-5<br/>Jahr</b> |
|--------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 612.055,85                 | 3.379,85                |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 703.306,23                 | 0,00                    |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>1.315.362,08</b>        | <b>3.379,85</b>         |

Die Vergleichswerte zum 31.12.2016 setzen sich wie folgt zusammen (Werte in €):

| <b>Verbindlichkeiten</b>                         | <b>RLZ &lt; 1<br/>Jahr</b> | <b>RLZ 1-5<br/>Jahr</b> |
|--------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 337.190,56                 | 0,00                    |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 702.092,37                 | 0,00                    |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>1.039.282,93</b>        | <b>0,00</b>             |

Hievon machen die offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2017 im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 Universitätsgesetzes 2002 € 9.860,59 (Vorjahr: € 5.610,53) und die Sonstigen Verbindlichkeiten € 0,00 (Vorjahr: € 1.408,10) aus. Darüber hinaus betragen die Verbindlichkeiten im Rahmen der Gemäldegalerie € 91.647,08 (Vorjahr: € 64.526,24) sowie für das Kupferstichkabinett € 6.923,04 (Vorjahr: € 2.218,76).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gehaltsaufwendungen und Lohnabgaben. Es handelt sich somit um Aufwendungen in der Höhe von € 626.001,40 (Vorjahr: € 625.760,10), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

#### **h) Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind hauptsächlich Leistungen enthalten, die erst in der Zukunft erbracht werden aber bereits 2017 verrechnet wurden. Wie die Abgrenzung „Restaurierung des Anatomiesaals“, zweckgebundene Mittel des BMWFW für die Generalsanierung, Studienbeiträge und weitere noch nicht abgeschlossene Projekte der Lehre. Auch die drittfinanzierten Projekte der Forschungsförderung werden in der passiven Rechnungsabgrenzung dargestellt.

#### **i) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen**

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen werden wie folgt prognostiziert:

|                                        | 31.12.2017  | 31.12.2016  |
|----------------------------------------|-------------|-------------|
| Für das folgende Geschäftsjahr:        | TEUR 6.152  | TEUR 5.986  |
| Für die fünf folgenden Geschäftsjahre: | TEUR 33.295 | TEUR 32.274 |

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen insbesondere Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Universität sowie Mietkosten für Kopiergeräte.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass einzelne Mietverträge langfristig unkündbar sind, und der Akademie daraus künftig erhebliche finanzielle Belastungen erwachsen.

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### a) Umsatzerlöse

Nach Tätigkeitsbereichen lassen sich die Umsatzerlöse gliedern in:

|                                                   | 2017<br>€     | 2016<br>€     |
|---------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Erlöse auf Grund von Leistungsvereinbarungen Bund | 29.044.235,12 | 27.883.172,98 |
| Erlöse aus Studienbeiträge                        | 219.919,30    | 177.681,49    |
| Erlöse aus Studienbeitragsersatzten               | 649.803,73    | 652.221,02    |
| Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen | 3.409,36      | 3.050,00      |
| Erlöse aus Forschungsleistungen                   | 1.205.618,45  | 1.183.731,01  |
| Sonstige Erlöse und Kostenersatzte                | 2.659.986,61  | 1.644.189,21  |
|                                                   | 33.782.972,57 | 31.544.045,71 |

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr signifikant gestiegen, da seitens des BMBWF Zusatzmittel zur Abdeckung der zusätzlichen Kosten auf Grund der Übersiedelung bzw. beginnenden Generalsanierung des Hauptgebäudes gewährt wurden.

### b) Sonstige betriebliche Erträge, übrige

Darin sind insbesondere die Erlöse für Sponsoring und Schenkungen € 81.994,38 (Vorjahr: € 68.591,23) sowie für die Verwendung Investitionskosten € 290.885,05 (Vorjahr: € 251.712,96) enthalten.

### c) Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 26 UG 2002

| <b>Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 26 UG 2002</b> |             |             |
|------------------------------------------------------|-------------|-------------|
|                                                      | <b>2017</b> | <b>2016</b> |
| Sonstige Erlöse und Kostenersatzte                   | 16.804,14   | 16.941,70   |
| Refundierungen Personalkostenersatzte                | 549.058,53  | 530.914,60  |
| Personalaufwand                                      | -549.058,53 | -530.914,60 |
| Planmäßige Abschreibung                              | -16.804,14  | -16.941,70  |
|                                                      | <b>0,00</b> | <b>0,00</b> |

**d) Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 27 UG 2002**

| <b>Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 27 UG 2002</b>                               |               |                 |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|
|                                                                                    | <b>2017</b>   | <b>2016</b>     |
| Erlöse §27 UG gemäß § 2 Z 1 lit. E                                                 | 653.063,25    | 652.816,41      |
| Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter | 0,00          | 0,00            |
| Skonto- und Zinserträge abzgl. KEST                                                | 12,66         | 154,90          |
| Personalaufwendungen                                                               | -301.567,20   | -308.160,73     |
| Abschreibungen und übrige Aufwendungen                                             | -351.314,52   | -342.226,08     |
|                                                                                    | <b>194,19</b> | <b>2.584,50</b> |

**e) Personalaufwand**

In den Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen beträgt der Aufwand für Mitarbeitervorsorgekasse € 174.192,86 (Vorjahr: € 167.964,86).

**f) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

| <b>§11(12) Übrige sonstige betrieblichen Aufwendungen per 31.12.2017</b> |                      |                      |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                                                          | <b>2017</b>          | <b>2016</b>          |
| <b>Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)</b>                    | 514.603,94           | 432.390,24           |
| <b>Instandhaltung Gebäude</b>                                            | 591.649,00           | 768.585,05           |
| <b>Betriebskosten Gebäude</b>                                            | 513.386,57           | 440.530,67           |
| <b>sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte</b>            | 482.364,23           | 344.869,39           |
| <b>Reiseaufwendungen und -spesen</b>                                     | 178.824,63           | 157.048,86           |
| <b>Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)</b>            | 99.802,86            | 91.878,16            |
| <b>Mieten Gebäude</b>                                                    | 5.495.223,62         | 5.267.995,54         |
| <b>sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren</b>                       | 257.059,41           | 267.417,10           |
| <b>Leihpersonal und Werkverträge</b>                                     | 222.396,00           | 111.802,40           |
| <b>Provisionen an Dritte</b>                                             | 0,00                 | 24.613,92            |
| <b>Stipendien, Aus- u. Fortbildung sowie ähnliche Förderungen</b>        | 463.119,90           | 423.951,75           |
| <b>übrige (Restbetrag für oben nicht zuordenbare Aufwendungen)</b>       | 3.728.695,36         | 2.536.369,07         |
|                                                                          | <b>12.547.125,52</b> | <b>10.867.452,15</b> |

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf Zusatzkosten im Rahmen der Übersiedelung und beginnenden Generalsanierung des Hauptgebäudes zurückzuführen. Diesen zusätzlichen Kosten stehen unter den sonstigen Erlösen und Kostenersatzten ausgewiesene Zusatzdotation des BMBWF gegenüber.

## g) Zuweisung von Rücklagen

Gemäß § 2 Rechnungsabschlussverordnung besteht die Möglichkeit, das in der Verordnung vorgesehene Gliederungsschema bei Bedarf um zusätzliche Posten zu erweitern. Die Akademie der bildenden Künste Wien macht von dieser Möglichkeit Gebrauch und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich noch die Positionen „Zuweisung von Rücklagen“ und „Jahresgewinn“ aus. Die gebildeten Rücklagen dienen der Finanzierung von künftigen universitären Projekten und Investitionen.

## E. SONSTIGE ANGABEN

### Sonderbestimmungen für die Akademie der bildenden Künste Wien lt § 39 (5) UG 2002

Die Gemäldegalerie und das Kupferstichkabinett sind in der Leistungsvereinbarung und im Rechnungsabschluss sowie im Leistungsbericht der Akademie der bildenden Künste Wien gesondert auszuweisen.

Dementsprechend ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

### a) Darstellung Kupferstichkabinett (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben)

### b) Darstellung Gemäldegalerie (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben)

### c) Personalstand

Der durchschnittliche Personalstand im Jahr 2017 setzt sich wie folgt zusammen (teilbeschäftigte Personen werden dabei in Vollzeitäquivalenten angegeben):

| Vollzeitäquivalente                                           | 2017 (Stichtag:<br>31.12.2017) |              |              | 2016 (Stichtag:<br>31.12.2016) |              |              | Durchschnitt 2017 |              |              |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------|--------------|--------------------------------|--------------|--------------|-------------------|--------------|--------------|
|                                                               | Frauen                         | Männer       | gesamt       | Frauen                         | Männer       | gesamt       | Frauen            | Männer       | gesamt       |
| <b>Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt</b>  | <b>92,6</b>                    | <b>65,3</b>  | <b>157,9</b> | <b>88,4</b>                    | <b>65,0</b>  | <b>153,4</b> | <b>90,5</b>       | <b>65,2</b>  | <b>155,6</b> |
| Professor/inn/en                                              | 20,0                           | 15,0         | 35,0         | 20,0                           | 15,0         | 35,0         | 20,0              | 15,0         | 35,0         |
| wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen         | 72,6                           | 50,3         | 122,9        | 68,4                           | 50,0         | 118,3        | 70,5              | 50,2         | 120,6        |
| darunter Dozent/inn/en                                        | 5,0                            | 1,0          | 6,0          | 5,0                            | 1,0          | 6,0          | 5,0               | 1,0          | 6,0          |
| darunter Assoziierte Professorinn/en                          | 0,0                            | 1,0          | 1,0          | 0,0                            | 0,0          | 0,0          | 0,0               | 0,5          | 0,5          |
| darunter Assistenzprofessor/inn/en                            | 0,0                            | 0,0          | 0,0          | 0,0                            | 1,0          | 1,0          | 0,0               | 0,5          | 0,5          |
| darunter über F&E-Projekte drittfINANZIerte Mitarbeiter/innen | 11,6                           | 3,1          | 14,7         | 9,1                            | 3,9          | 13,0         | 10,4              | 3,5          | 13,8         |
| <b>Allgemeines Personal gesamt</b>                            | <b>85,9</b>                    | <b>51,1</b>  | <b>137,0</b> | <b>83,0</b>                    | <b>49,1</b>  | <b>132,1</b> | <b>84,5</b>       | <b>50,1</b>  | <b>134,5</b> |
| darunter über F&E-Projekte drittfINANZIertes allg. Personal   | 0,3                            | 1,0          | 1,3          | 0,0                            | 1,0          | 1,0          | 0,2               | 1,0          | 1,2          |
| <b>Insgesamt</b>                                              | <b>178,5</b>                   | <b>116,4</b> | <b>294,8</b> | <b>171,4</b>                   | <b>114,1</b> | <b>285,5</b> | <b>174,9</b>      | <b>115,2</b> | <b>290,2</b> |

\*) Rundungshinweis:

Bei der Erstellung der Tabellen wurde eine automatische Rechenhilfe und Tabellenkalkulation verwendet, wodurch es zu Differenzen aufgrund Rundungen kommen kann, welche die korrekte Darstellung jedoch nicht beeinträchtigen.

#### **d) Bezüge**

An Bezügen für die Mitglieder des Rektorates für deren Tätigkeit im Rechnungsjahr 2017 sind insgesamt € 529.697,44 (Vorjahr: 504.287,27) angefallen.

Rektorin der Universität ist Frau Mag. Eva Blimlinger. Vizerektorinnen der Universität sind Frau Mag. Dr. MLitt Andrea B. Braidt (Vizerektorin für Kunst/Forschung) sowie Frau Dr. Karin Riegler (Vizerektorin für Lehre/Nachwuchsförderung).

Den Mitgliedern des Universitätsrates wurden im Rechnungsjahr 2017 für deren Tätigkeit insgesamt € 27.723,98 (Vorjahr: € 32.500,00) an Vergütungen gewährt.

Der Universitätsrat besteht zum 31. Dezember 2017 aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Mag. Dr. Alfred Brogyányi (Vorsitzender)
- Dr.<sup>in</sup> Ingrid Brugger
- Dr.<sup>in</sup> Karin Gmeiner (stellvertretende Vorsitzende)
- Matthias Herrmann
- Dr. Rudolf Scholten

Es bestehen keine gewährten Vorschüsse und Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse für Mitglieder des Rektorats oder des Universitätsrats.

#### **e) Stiftungen und Beteiligungen**

Die Akademie der bildenden Künste ist im Jahr 2017 weder als Stifter aufgetreten, noch hat sie Gesellschafterzuschüsse oder sonstige Zuwendungen an Gesellschaften gemäß § 10 UG 2002 geleistet.

**f) Weitere Angaben**

Es bestanden im Jahr 2017 keine derivativen Finanzinstrumente.

Mit Ausnahme bestehender Dienstverhältnisse mit nahestehenden Personen wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Geschäfte von wesentlichem Ausmaß mit diesem Personenkreis abgewickelt.

Es kam zu keinen wesentlichen Ereignissen nach dem Abschlussstichtag, welche weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind. Weiters bestehen keine wesentlichen nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte, welche für die Beurteilung der Finanzlage der Universität notwendig sind.

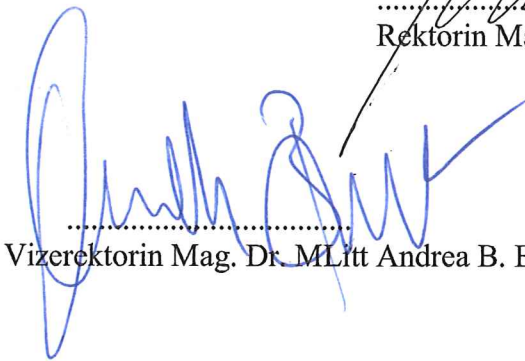
Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betrugen im Geschäftsjahr 2017 € 11.400,00.

Wien, am 16.02.2018

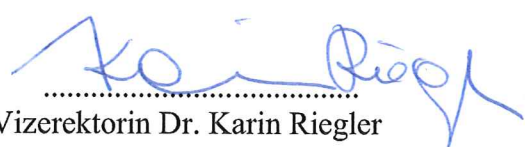
DAS REKTORAT



.....  
Rektorin Mag. Eva Blimlinger



.....  
Vizerektorin Mag. Dr. MLitt Andrea B. Braidt



.....  
Vizerektorin Dr. Karin Riegler

Anlagenspiegel 31.12.2017

| Anlagenposition                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Anschaffungskosten<br>Herstellungskosten<br>01.01.2017 | Zugänge      | Abgänge    | Umbuchungen | Anschaffungskosten<br>Herstellungskosten<br>31.12.2017 | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>01.01.2017 | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>Zugänge | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>Abgänge | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>Umbuchungen | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>31.12.2017 | Buchwert<br>31.12.2017 | Buchwert<br>01.01.2017 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|------------|-------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| I.<br><b>Immaterielle<br/>Vermögensgegenstände</b><br>1. Konzessionen, gewerbliche<br>Schutzrechte und daraus<br>abgeleitete Lizenzen<br>2. geleistete Kostenbeiträge                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                        |              |            |             |                                                        | EUR                                        | EUR                                     | EUR                                     | EUR                                         | EUR                                        | EUR                    | EUR                    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 157.990,01                                             | 23.815,80    | 18.419,10  | 0,00        | 163.386,71                                             | 140.311,15                                 | 14.539,44                               | -18.419,10                              | 0,00                                        | 136.431,49                                 | 26.955,22              | 17.678,86              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 31.800.000,00                                          | 0,00         | 0,00       | 0,00        | 31.800.000,00                                          | 0,00                                       | 0,00                                    | 0,00                                    | 0,00                                        | 0,00                                       | 31.800.000,00          | 31.800.000,00          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 31.957.990,01                                          | 23.815,80    | 18.419,10  | 0,00        | 31.963.386,71                                          | 140.311,15                                 | 14.539,44                               | -18.419,10                              | 0,00                                        | 136.431,49                                 | 31.826.955,22          | 31.817.678,86          |
| II.<br><b>Sachanlagen</b><br>1. Grundstücke, grundstücks-<br>gleiche Rechte und Bauten<br>einschließlich der Bauten auf<br>fremden Grund, davon<br>Grundwert EUR 2.092.000,--<br>2. technische Anlagen und<br>Maschinen<br>3. wissenschaftliche Literatur<br>und andere wissenschaftliche<br>Datenträger<br>4. Sammlungen<br>5. andere Anlagen, Betriebs-<br>und Geschäftsausstattung<br>geringwertige<br>6. geleistete Anzahlungen |                                                        |              |            |             |                                                        |                                            |                                         |                                         |                                             |                                            |                        |                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 8.354.756,87                                           | 274.700,30   | 0,00       | 0,00        | 8.629.457,17                                           | 3.301.483,15                               | 379.754,88                              | 0,00                                    | 0,00                                        | 3.681.238,03                               | 4.948.219,14           | 5.053.273,72           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 498.123,12                                             | 49.675,97    | 4.400,00   | 0,00        | 543.399,09                                             | 383.041,76                                 | 36.055,56                               | -4.400,00                               | 0,00                                        | 414.697,32                                 | 128.701,77             | 115.081,36             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1.568.123,35                                           | 100.182,15   | 0,00       | 0,00        | 1.668.305,50                                           | 1.233.348,75                               | 103.661,75                              | 0,00                                    | 0,00                                        | 1.337.010,50                               | 331.295,00             | 334.774,60             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 445.807,61                                             | 43.813,00    | 0,00       | 0,00        | 489.620,61                                             | 0,00                                       | 0,00                                    | 0,00                                    | 0,00                                        | 0,00                                       | 489.620,61             | 445.807,61             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 8.579.627,73                                           | 598.356,93   | 172.980,93 | 767,52      | 9.005.771,25                                           | 7.210.501,21                               | 576.464,93                              | -171.887,30                             | 0,00                                        | 7.615.078,84                               | 1.390.692,41           | 1.369.126,52           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 0,00                                                   | 168.278,51   | 168.278,51 | 0,00        | 0,00                                                   | 0,00                                       | 168.278,51                              | -168.278,51                             | 0,00                                        | 0,00                                       | 0,00                   | 0,00                   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3.119,82                                               | 25.766,54    | 0,00       | -767,52     | 28.118,84                                              | 0,00                                       | 0,00                                    | 0,00                                    | 0,00                                        | 0,00                                       | 28.118,84              | 3.119,82               |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 19.449.558,50                                          | 1.260.773,40 | 345.659,44 | 0,00        | 20.364.672,46                                          | 12.128.374,87                              | 1.264.215,63                            | -344.565,81                             | 0,00                                        | 13.048.024,69                              | 7.316.647,77           | 7.321.183,63           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                        |              |            |             |                                                        |                                            |                                         |                                         |                                             |                                            |                        |                        |
| III.<br><b>Finanzanlagen</b><br>Wertpapiere des<br>Anlagevermögens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                        |              |            |             |                                                        |                                            |                                         |                                         |                                             |                                            |                        |                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1.359.074,48                                           | 12.489,09    | 0,00       | 0,00        | 1.371.563,57                                           | 0,00                                       | 0,00                                    | 0,00                                    | 0,00                                        | 0,00                                       | 1.371.563,57           | 1.359.074,48           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 52.766.622,99                                          | 1.297.078,29 | 364.078,54 | 0,00        | 53.699.622,74                                          | 12.268.686,02                              | 1.278.755,07                            | -362.984,91                             | 0,00                                        | 13.184.456,18                              | 40.515.166,56          | 40.497.936,97          |

Investitionskostenzuschuss nach Anlagenklassen

| Anlagenposition                                                                                             | Anschaffungskosten<br>Herstellungskosten<br>01.01.2017 | Zugänge      | Abgänge      | Umbuchungen  | Anschaffungskosten<br>Herstellungskosten<br>31.12.2017 | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>01.01.2017 | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>Zugänge | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>Abgänge | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>Umbuchungen | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>31.12.2017 | Buchwert<br>31.12.2017 | Buchwert<br>01.01.2017 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------|------------------------|
|                                                                                                             | EUR                                                    | EUR          | EUR          | EUR          | EUR                                                    | EUR                                        | EUR                                     | EUR                                     | EUR                                         | EUR                                        | EUR                    | EUR                    |
| I.<br><b>Immaterielle<br/>Vermögensgegenstände</b>                                                          |                                                        |              |              |              |                                                        |                                            |                                         |                                         |                                             |                                            |                        |                        |
| 1. Konzessionen, gewerbliche<br>Schutzrechte und daraus<br>abgeleitete Lizenzen                             |                                                        |              |              |              |                                                        |                                            |                                         |                                         |                                             |                                            |                        |                        |
| daraus abgeleitete Lizenzen                                                                                 | 34.906,36                                              | 15.276,00    | 17.483,10    | 0,00         | 32.699,26                                              | 34.507,36                                  | 4.945,00                                | -17.483,10                              | 0,00                                        | 21.969,26                                  | 10.730,00              | 399,00                 |
| 2. geleistete Kostenbeiträge                                                                                | 31.800.000,00                                          | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 31.800.000,00                                          | 0,00                                       | 0,00                                    | 0,00                                    | 0,00                                        | 0,00                                       | 31.800.000,00          | 31.800.000,00          |
|                                                                                                             | 31.834.906,36                                          | 15.276,00    | 17.483,10    | 0,00         | 31.832.699,26                                          | 34.507,36                                  | 4.945,00                                | -17.483,10                              | 0,00                                        | 21.969,26                                  | 31.810.730,00          | 31.800.399,00          |
| II.<br><b>Sachanlagen</b>                                                                                   |                                                        |              |              |              |                                                        |                                            |                                         |                                         |                                             |                                            |                        |                        |
| 1. Grundstücke, grundstücks-<br>gleiche Rechte und Bauten<br>einschließlich der Bauten auf<br>fremden Grund | 227.369,83                                             | 218.598,01   | 0,00         | 0,00         | 445.967,84                                             | 123.715,93                                 | 74.298,84                               | 0,00                                    | 0,00                                        | 198.014,77                                 | 247.953,07             | 103.653,90             |
| 2. technische Anlagen und<br>Maschinen                                                                      | 131.038,85                                             | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 131.038,85                                             | 72.907,42                                  | 10.593,03                               | 0,00                                    | 0,00                                        | 83.500,45                                  | 47.538,40              | 58.131,43              |
| 3. wissenschaftliche Literatur<br>und andere wissenschaftliche<br>Datenträger                               | 0,00<br>0,00                                           | 0,00<br>0,00 | 0,00<br>0,00 | 0,00<br>0,00 | 0,00<br>0,00                                           | 0,00<br>0,00                               | 0,00<br>0,00                            | 0,00<br>0,00                            | 0,00<br>0,00                                | 0,00<br>0,00                               | 0,00<br>0,00           | 0,00<br>0,00           |
| 4. Sammlungen                                                                                               |                                                        |              |              |              |                                                        |                                            |                                         |                                         |                                             |                                            |                        |                        |
| 5. andere Anlagen, Betriebs-<br>und Geschäftsausstattung                                                    | 2.808.629,65                                           | 258.301,64   | 5.699,91     | 0,00         | 3.061.231,38                                           | 2.420.875,99                               | 200.609,01                              | -5.548,22                               | 0,00                                        | 2.615.936,78                               | 445.294,60             | 387.753,66             |
| geringwertige                                                                                               | 0,00                                                   | 0,00         | 0,00         |              | 0,00                                                   | 0,00                                       | 0,00                                    | 0,00                                    | 0,00                                        | 0,00                                       | 0,00                   | 0,00                   |
| 6. geleistete Anzahlungen                                                                                   | 0,00                                                   | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 0,00                                                   | 0,00                                       | 0,00                                    | 0,00                                    | 0,00                                        | 0,00                                       | 0,00                   | 0,00                   |
|                                                                                                             | 3.167.038,33                                           | 476.899,65   | 5.699,91     | 0,00         | 3.638.238,07                                           | 2.617.499,34                               | 285.500,88                              | -5.548,22                               | 0,00                                        | 2.897.452,00                               | 740.786,07             | 549.538,99             |
| III.<br><b>Finanzanlagen</b>                                                                                |                                                        |              |              |              |                                                        |                                            |                                         |                                         |                                             |                                            |                        |                        |
| Wertpapiere des<br>Anlagevermögens                                                                          | 0,00                                                   | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 0,00                                                   | 0,00                                       | 0,00                                    | 0,00                                    | 0,00                                        | 0,00                                       | 0,00                   | 0,00                   |
| IV.<br><b>nicht ausgenützter IKZ</b>                                                                        | 287,48                                                 | 1.366,97     | 287,48       | 0,00         | 1.366,97                                               | 0,00                                       | 0,00                                    | 0,00                                    | 0,00                                        | 0,00                                       | 1.366,97               | 287,48                 |
|                                                                                                             | 35.002.232,17                                          | 493.542,62   | 23.470,49    | 0,00         | 35.472.304,30                                          | 2.652.006,70                               | 290.445,88                              | -23.031,32                              | 0,00                                        | 2.919.421,26                               | 32.552.883,04          | 32.350.225,47          |

# ISTERGEBNIS GEMÄLDEGALERIE 2017 MIT UMLAGEN

Die Umlagen belaufen sich auf TEUR 1.242 (VJ:TEUR 1.282) und sind zur Gänze im sonst. betriebl. Aufwand inkludiert und verursachen ein negatives Eigenkapital

## a) Ertragslage

(Gewinn- und Verlustrechnung)

|                                                                         | IST 2017      |                | IST 2016      |                | Abw.        |              |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|---------------|----------------|-------------|--------------|
|                                                                         | in TEUR       | %              | in TEUR       | %              | in TEUR     | in %         |
| Erlöse (Bund)                                                           | 823           | 58,2%          | 791           | 73,0%          | 32          | 4,0%         |
| sonstige Erlöse und betriebliche Erträge                                | 592           | 41,8%          | 292           | 27,0%          | 300         | 102,6%       |
| <b>Summe Erlöse</b>                                                     | <b>1.415</b>  | <b>100%</b>    | <b>1.084</b>  | <b>100%</b>    | <b>331</b>  | <b>31%</b>   |
| Personalaufwand                                                         | -891          | -63,0%         | -856          | -79,0%         | -35         | 4,1%         |
| Abschreibungen                                                          | -189          | -13,4%         | -141          | -13,0%         | -48         | 33,8%        |
| betriebliche Aufwendungen inkl Sachmittelaufwand u. bezogene Leistungen | -2.022        | -142,9%        | -1.660        | -153,2%        | -362        | 21,8%        |
| <b>Summe Aufwendungen</b>                                               | <b>-3.102</b> | <b>-219,2%</b> | <b>-2.657</b> | <b>-245,2%</b> | <b>-445</b> | <b>16,8%</b> |
| <b>Betriebserfolg</b>                                                   | <b>-1.687</b> | <b>-119,2%</b> | <b>-1.573</b> | <b>-145,2%</b> | <b>-114</b> | <b>7,2%</b>  |
| Zinserträge, -aufwendungen, Skontoertrag                                | 0             | 0,0%           | 0             | 0,0%           | 0           | 0,0%         |
| Zinsaufwendungen, Afa auf Finanzanlagen                                 | 0             | 0,0%           | 0             | 0,0%           | 0           | 0,0%         |
| <b>Finanzerfolg</b>                                                     | <b>0</b>      | <b>0,0%</b>    | <b>0</b>      | <b>0,0%</b>    | <b>0</b>    | <b>0,0%</b>  |
| Steuern                                                                 | 0             | 0,0%           | 0             | 0,0%           | 0           | 0,0%         |
| <b>Jahresergebnis MIT Umlagen und internen Leistungsverrechnungen</b>   | <b>-1.687</b> | <b>-119,2%</b> | <b>-1.573</b> | <b>-145,2%</b> | <b>-114</b> | <b>7,2%</b>  |

# ISTERGEBNIS GEMÄLDEGALERIE 2017 MIT UMLAGEN

Die Umlagen belaufen sich auf TEUR 1.242 (VJ:TEUR 1.282) und sind zur Gänze im sonst. betriebl. Aufwand inkludiert und verursachen ein negatives Eigenkapital  
b) Vermögenslage (Bilanz)

|                                          | IST 2017      |               | IST 2016     |               | Abw.          |                |
|------------------------------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|---------------|----------------|
|                                          | in TEUR       | %             | in TEUR      | %             | in TEUR       | %              |
| <b>AKTIVA</b>                            |               |               |              |               |               |                |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                 | <b>1.799</b>  | <b>67,1%</b>  | <b>1.761</b> | <b>90,5%</b>  | <b>38</b>     | <b>2,2%</b>    |
| I. Immat Vermögensgegenstände            | 0             | 0,0%          | 0            | 0,0%          | 0             | 0,0%           |
| II. Sachanlagen                          | 1.799         | 67,1%         | 1.761        | 90,5%         | 38            | 2,2%           |
| III. Finanzanlagen                       | 0             | 0,0%          | 0            | 0,0%          | 0             | 0,0%           |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                 | <b>767</b>    | <b>28,6%</b>  | <b>170</b>   | <b>8,7%</b>   | <b>597</b>    | <b>350,8%</b>  |
| I. Vorräte                               | 82            | 3,1%          | 81           | 4,2%          | 1             | 1,3%           |
| II. Forderungen und so VG                | <b>509</b>    | <b>19,0%</b>  | <b>67</b>    | <b>3,4%</b>   | <b>442</b>    | <b>664,4%</b>  |
| 1. Forderungen aus L u L                 | 41            | 1,5%          | 7            | 0,3%          | 34            | 514,7%         |
| 2. sonstige Ford u VG                    | 468           | 17,5%         | 60           | 3,1%          | 408           | 681,0%         |
| III. Kassa und Bankguthaben              | 176           | 6,6%          | 23           | 1,2%          | 153           | 679,8%         |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGEN</b>          | <b>115</b>    | <b>4,3%</b>   | <b>14</b>    | <b>0,7%</b>   | <b>101</b>    | <b>739,4%</b>  |
| <b>SUMME AKTIVA</b>                      | <b>2.681</b>  | <b>100,0%</b> | <b>1.944</b> | <b>100,0%</b> | <b>737</b>    | <b>37,9%</b>   |
| <b>PASSIVA</b>                           |               |               |              |               |               |                |
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                   | <b>-2.574</b> | <b>-96,0%</b> | <b>-887</b>  | <b>-45,6%</b> | <b>-1.687</b> | <b>190,2%</b>  |
| I. Universitätskapital                   | 1.771         | 66,1%         | 1.771        | 91,1%         | 0             | 0,0%           |
| II. Ergebnisvortrag                      | -2.658        | -99,1%        | -1.085       | -55,8%        | -1.573        | 145,0%         |
| III. Verrechnung Akademie                | 0             | 0,0%          | 0            | 0,0%          | 0             | 0,0%           |
| IV. Bilanzgewinn/-verlust                | -1.687        | -62,9%        | -1.573       | -80,9%        | -114          | 7,2%           |
| <b>B. INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSS</b>     | <b>163</b>    | <b>6,1%</b>   | <b>0</b>     | <b>0,0%</b>   | <b>163</b>    | <b>0,0%</b>    |
| <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>                 | <b>206</b>    | <b>7,7%</b>   | <b>203</b>   | <b>10,4%</b>  | <b>3</b>      | <b>1,7%</b>    |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen      | 68            | 2,5%          | 85           | 4,3%          | -17           | -19,6%         |
| 2. sonstige Rückstellungen               | 138           | 5,1%          | 118          | 6,1%          | 20            | 17,0%          |
| <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>              | <b>4.662</b>  | <b>173,9%</b> | <b>2.620</b> | <b>134,8%</b> | <b>2.042</b>  | <b>77,9%</b>   |
| 1. Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten | 0             | 0,0%          | 0            | 0,0%          | 0             | 0,0%           |
| 2. erhaltene Anzahlungen                 | 0             | 0,0%          | 0            | 0,0%          | 0             | 0,0%           |
| 3. Verbindlichkeiten aus L u L           | 92            | 3,4%          | 65           | 3,3%          | 27            | 42,6%          |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten            | 4.570         | 170,5%        | 2.556        | 131,4%        | 2.014         | 78,8%          |
| <b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGEN</b>          | <b>224</b>    | <b>8,4%</b>   | <b>9</b>     | <b>0,4%</b>   | <b>215</b>    | <b>2492,6%</b> |
| <b>SUMME PASSIVA</b>                     | <b>2.681</b>  | <b>100,0%</b> | <b>1.944</b> | <b>100,0%</b> | <b>737</b>    | <b>37,9%</b>   |

**ISTERGEBNIS GEMÄLDEGALERIE 2017 MIT UMLAGEN**

Die Umlagen belaufen sich auf TEUR 1.242 (VJ:TEUR 1.282) und sind zur Gänze im sonst. betriebl. Aufwand inkludiert und verursachen ein negatives Eigenkapital

**c) Finanzlage  
(Kapitalflussrechnung)**

Jahresergebnis lt Gewinn- und Verlustrechnung  
Abschreibungen  
Auflösung Investitionskostenzuschuss  
Veränderung langfr RSt

**Cash Flow aus dem Ergebnis**

Veränderung Vorräte  
Veränderung Forderungen + ARA  
Veränderung Verbindlichkeiten (ohne Banken),  
Anzahlungen, kurzfr RSt + PRA

**Cash Flow aus dem operativen Bereich**

laufende Investitionen  
zusätzliche Infrastrukturinvestitionen  
Verlust abgegangener Anlagen  
erhaltene Investitionskostenzuschüsse

**Cash Flow aus Investitionsaktivitäten**

Einzahlung/Rückzahlung Eigentümer  
Zuführung/Verwendung Finanzanlagen  
Einzahlung/Rückzahlung Kredite

**Cash Flow aus Finanzierungsaktivitäten**

Zahlungswirksame Veränderung  
Finanzmittelbestand

Finanzmittelbestand am Beginn der Periode

Zahlungswirksame Veränderung

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

| IST 2017      | IST 2016      | Abw.        |                |
|---------------|---------------|-------------|----------------|
| in TEUR       | in TEUR       | in TEUR     | %              |
| -1.687        | -1.573        | -114        | 7,2%           |
| 189           | 141           | 48          | 33,8%          |
| -51           | 0             | -51         | 0,0%           |
| -17           | 7             | -24         | -329,1%        |
| <b>-1.566</b> | <b>-1.425</b> | <b>-141</b> | <b>9,9%</b>    |
| -1            | -2            | 1           | -47,4%         |
| -544          | -75           | -468        | 622,2%         |
| 2.277         | 1.546         | 731         | 47,3%          |
| <b>1.732</b>  | <b>1.469</b>  | <b>263</b>  | <b>17,9%</b>   |
| -227          | -41           | -186        | 455,0%         |
| 0             | 0             | 0           | 0,0%           |
| 0             | 0             | 0           | 0,0%           |
| 214           | 0             | 214         | 0,0%           |
| <b>-13</b>    | <b>-41</b>    | <b>28</b>   | <b>-68,3%</b>  |
| 0             | -5            | 5           | -100,0%        |
| 0             | 0             | 0           | 0,0%           |
| 0             | 0             | 0           | 0,0%           |
| <b>0</b>      | <b>-5</b>     | <b>5</b>    | <b>-100,0%</b> |
| 154           | -2            | 155         | -8924,7%       |
| <b>23</b>     | <b>25</b>     | <b>-2</b>   | <b>-7,1%</b>   |
| 154           | -2            | 155         | -8924,7%       |
| <b>176</b>    | <b>23</b>     | <b>154</b>  | <b>672,0%</b>  |

**Zusammenfassende Darstellung der liquiden  
Mittel und Finanzanlagen abzüglich  
Bankkredite am Ende der Periode**

Finanzmittelbestand Umlaufvermögen (liquide Mittel)  
Finanzanlagen Anlagevermögen  
Bankverbindlichkeiten

|            |           |            |               |
|------------|-----------|------------|---------------|
| 176        | 23        | 154        | 672,0%        |
| 0          | 0         | 0          | 0,0%          |
| 0          | 0         | 0          | 0,0%          |
| <b>176</b> | <b>23</b> | <b>154</b> | <b>672,0%</b> |

# ISTERGEBNIS GEMÄLDEGALERIE 2017 MIT UMLAGEN

Die Umlagen belaufen sich auf TEUR 1.242 (VJ:TEUR 1.282) und sind zur Gänze im sonst. betriebl. Aufwand inkludiert und verursachen ein negatives Eigenkapital

## BILANZKENNZAHLEN

|                                                                                                                                    | IST 2017 | IST 2016 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| <b>1. Eigenkapitalrentabilität</b><br>(Jahresüberschuss/EK)                                                                        | -69,97%  | -177,24% |
| <b>2. Gesamtkapitalrentabilität</b><br>(Jahresüberschuss+Zinsen u. ähnl.<br>Aufwendungen/Bilanzsumme)                              | -62,92%  | -80,89%  |
| <b>3. EK Quote</b><br>(EK/Bilanzsumme)                                                                                             | -89,93%  | -45,64%  |
| <b>4. Verschuldungsgrad</b><br>(Verb. Gegenüber Banken/Bilanzsumme)                                                                | 0,00%    | 0,00%    |
| <b>5. Verschuldungsquote</b><br>(FK/EK)                                                                                            | -201,91% | -318,13% |
| <b>6. Anlagenintensität</b><br>(AV/Bilanzsumme)                                                                                    | 67,10%   | 90,55%   |
| <b>7. Anlagendeckungsgrad</b><br>(EK/AV)                                                                                           | -134,02% | -50,41%  |
| <b>8. Anlagendeckungsgrad II</b><br>(EK +lfr. RST/AV)                                                                              | -130,24% | -45,60%  |
| <b>9. Liquidität I</b><br>(Zahlungsmittel+WP des UV/kurzfr. FK)                                                                    | 3,67%    | 0,82%    |
| <b>10. Liquidität II</b><br>(Zahlungsmittel +WP des UV+kurzfr. Ford.+fertige<br>Erzeugnisse/kurzfr. FK)                            | 15,98%   | 6,21%    |
| <b>11. Schuldentilgungsdauer in Jahren</b><br>(RST+Verb./EGT+AFA+Firmenwertafa)                                                    | k.A.     | k.A.     |
| <b>12. Finanzierung der Invest durch den Cash Flow</b><br>(Cash Flow/Investitionen)                                                | 77,82%   | 56,85%   |
| <b>13. %tuelle Unterdeckung des AV</b><br><b>Erklärung:</b><br>(EK + Investkostenzuschuss -(AV -FA))/(EK<br>+Investkostenzuschuss) | 174,62%  | 298,39%  |
| <b>14. Working Capital</b><br>(UV-kurzfr. Verb.)                                                                                   | -3.970   | -2.510   |
| <b>15. Mobilitätsgrad gem. neue Rechnungs- VO<br/>BMWF</b><br>(kurzfr.UV/kurzfr. FK)                                               | 17,78%   | 6,84%    |

ISTERGEBNIS GEMÄLDEGALERIE 2017 **OHNE** UMLAGENa) Ertragslage  
(Gewinn- und Verlustrechnung)

|                                                                                   | IST 2017      |                | IST 2016      |                | Abw.        |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|---------------|----------------|-------------|--------------|
|                                                                                   | in TEUR       | %              | in TEUR       | %              | in TEUR     | in %         |
| Erlöse (Bund)                                                                     | 823           | 58,2%          | 791           | 73,0%          | 32          | 4,0%         |
| sonstige Erlöse und betriebliche Erträge                                          | 592           | 41,8%          | 292           | 27,0%          | 300         | 102,6%       |
| <b>Summe Erlöse</b>                                                               | <b>1.415</b>  | <b>100%</b>    | <b>1.084</b>  | <b>100%</b>    | <b>331</b>  | <b>31%</b>   |
| Personalaufwand                                                                   | -891          | -63,0%         | -856          | -79,0%         | -35         | 4,1%         |
| Abschreibungen                                                                    | -189          | -13,4%         | -141          | -13,0%         | -48         | 33,8%        |
| betriebliche Aufwendungen inkl.<br>Sachmittelaufwand u. bezogene Leistungen       | -780          | -55,1%         | -378          | -34,9%         | -402        | 106,5%       |
| <b>Summe Aufwendungen</b>                                                         | <b>-1.860</b> | <b>-131,4%</b> | <b>-1.375</b> | <b>-126,9%</b> | <b>-485</b> | <b>35,3%</b> |
| <b>Betriebserfolg</b>                                                             | <b>-445</b>   | <b>-31,4%</b>  | <b>-291</b>   | <b>-26,9%</b>  | <b>-154</b> | <b>52,9%</b> |
| Zinserträge, -aufwendungen, Skontoertrag                                          | 0             | 0,0%           | 0             | 0,0%           | 0           | 0,0%         |
| Zinsaufwendungen, Afa auf Finanzanlagen                                           | 0             | 0,0%           | 0             | 0,0%           | 0           | 0,0%         |
| <b>Finanzerfolg</b>                                                               | <b>0</b>      | <b>0,0%</b>    | <b>0</b>      | <b>0,0%</b>    | <b>0</b>    | <b>0,0%</b>  |
| Steuern                                                                           | 0             | 0,0%           | 0             | 0,0%           | 0           | 0,0%         |
| <b>Jahresergebnis <b>OHNE</b> Umlagen und internen<br/>Leistungsverrechnungen</b> | <b>-445</b>   | <b>-31,4%</b>  | <b>-291</b>   | <b>-26,9%</b>  | <b>-154</b> | <b>52,9%</b> |

ISTERGEBNIS GEMÄLDEGALERIE 2017 **OHNE UMLAGEN**

## b) Vermögenslage (Bilanz)

|                                          | IST 2017     |               | IST 2016     |               | Abw.        |                |
|------------------------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|-------------|----------------|
|                                          | in TEUR      | %             | in TEUR      | %             | in TEUR     | %              |
| <b>AKTIVA</b>                            |              |               |              |               |             |                |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                 | <b>1.799</b> | <b>67,1%</b>  | <b>1.761</b> | <b>90,5%</b>  | <b>38</b>   | <b>2,2%</b>    |
| I. Immat Vermögensgegenstände            | 0            | 0,0%          | 0            | 0,0%          | 0           | 0,0%           |
| II. Sachanlagen                          | 1.799        | 67,1%         | 1.761        | 90,5%         | 38          | 2,2%           |
| III. Finanzanlagen                       | 0            | 0,0%          | 0            | 0,0%          | 0           | 0,0%           |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                 | <b>767</b>   | <b>28,6%</b>  | <b>170</b>   | <b>8,7%</b>   | <b>597</b>  | <b>350,8%</b>  |
| I. Vorräte                               | 82           | 3,1%          | 81           | 4,2%          | 1           | 1,3%           |
| II. Forderungen und so VG                | <b>509</b>   | <b>19,0%</b>  | <b>67</b>    | <b>3,4%</b>   | <b>442</b>  | <b>664,4%</b>  |
| 1. Forderungen aus L u L                 | 41           | 1,5%          | 7            | 0,3%          | 34          | 514,7%         |
| 2. sonstige Ford u VG                    | 468          | 17,5%         | 60           | 3,1%          | 408         | 681,0%         |
| III. Kassa und Bankguthaben              | 176          | 6,6%          | 23           | 1,2%          | 153         | 679,8%         |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGEN</b>          | <b>115</b>   | <b>4,3%</b>   | <b>14</b>    | <b>0,7%</b>   | <b>101</b>  | <b>739,4%</b>  |
| <b>SUMME AKTIVA</b>                      | <b>2.681</b> | <b>100,0%</b> | <b>1.944</b> | <b>100,0%</b> | <b>737</b>  | <b>37,9%</b>   |
| <b>PASSIVA</b>                           |              |               |              |               |             |                |
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                   | <b>1.035</b> | <b>38,6%</b>  | <b>1.479</b> | <b>76,1%</b>  | <b>-444</b> | <b>-30,0%</b>  |
| I. Universitätskapital                   | 1.771        | 66,1%         | 1.771        | 91,1%         | 0           | 0,0%           |
| II. Ergebnisvortrag                      | -291         |               | 0            | 0,0%          | -291        | 0,0%           |
| III. Verrechnung Akademie                | 0            | 0,0%          | 0            | 0,0%          | 0           | 0,0%           |
| IV. Bilanzgewinn/-verlust                | -445         | -16,6%        | -291         | -15,0%        | -154        | 52,9%          |
| <b>B. INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSS</b>     | <b>163</b>   | <b>6,1%</b>   | <b>0</b>     | <b>0,0%</b>   | <b>163</b>  | <b>0,0%</b>    |
| <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>                 | <b>206</b>   | <b>7,7%</b>   | <b>203</b>   | <b>10,4%</b>  | <b>3</b>    | <b>1,7%</b>    |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen      | 68           | 2,5%          | 85           | 4,3%          | -17         | -19,6%         |
| 2. sonstige Rückstellungen               | 138          | 5,1%          | 118          | 6,1%          | 20          | 17,0%          |
| <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>              | <b>1.053</b> | <b>39,3%</b>  | <b>254</b>   | <b>13,0%</b>  | <b>799</b>  | <b>315,2%</b>  |
| 1. Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten | 0            | 0,0%          | 0            | 0,0%          | 0           | 0,0%           |
| 2. erhaltene Anzahlungen                 | 0            | 0,0%          | 0            | 0,0%          | 0           | 0,0%           |
| 3. Verbindlichkeiten aus L u L           | 92           | 3,4%          | 65           | 3,3%          | 27          | 42,6%          |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten            | 961          | 35,8%         | 189          | 9,7%          | 772         | 408,2%         |
| <b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGEN</b>          | <b>224</b>   | <b>8,4%</b>   | <b>9</b>     | <b>0,4%</b>   | <b>215</b>  | <b>2492,6%</b> |
| <b>SUMME PASSIVA</b>                     | <b>2.681</b> | <b>100,0%</b> | <b>1.944</b> | <b>100,0%</b> | <b>737</b>  | <b>37,9%</b>   |

## ISTERGEBNIS GEMÄLDEGALERIE 2017 OHNE UMLAGEN

c) Finanzlage  
(Kapitalflussrechnung)

Jahresergebnis lt Gewinn- und Verlustrechnung  
Abschreibungen  
Auflösung Investitionskostenzuschuss  
Veränderung langfr RSt

**Cash Flow aus dem Ergebnis**

Veränderung Vorräte  
Veränderung Forderungen + ARA  
Veränderung Verbindlichkeiten (ohne Banken),  
Anzahlungen, kurzfr RSt + PRA

**Cash Flow aus dem operativen Bereich**

laufende Investitionen  
zusätzliche Infrastrukturinvestitionen  
Verlust abgegangener Anlagen  
erhaltene Investitionskostenzuschüsse

**Cash Flow aus Investitionsaktivitäten**

Einzahlung/Rückzahlung Eigentümer  
Zuführung/Verwendung Finanzanlagen  
Einzahlung/Rückzahlung Kredite

**Cash Flow aus Finanzierungsaktivitäten**

**Zahlungswirksame Veränderung  
Finanzmittelbestand**

**Finanzmittelbestand am Beginn der Periode**

Zahlungswirksame Veränderung

**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**

| IST 2017    | IST 2016    | Abw.        |                 |
|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| in TEUR     | in TEUR     | in TEUR     | %               |
| -445        | -291        | -154        | 52,9%           |
| 189         | 141         | 48          | 33,8%           |
| -51         | 0           | -51         | 0,0%            |
| -17         | 7           | -24         | -329,1%         |
| <b>-324</b> | <b>-143</b> | <b>-181</b> | <b>126,9%</b>   |
| -1          | -2          | 1           | -47,4%          |
| -544        | -75         | -468        | 622,2%          |
| 1.035       | 266         | 769         | 289,0%          |
| <b>490</b>  | <b>189</b>  | <b>301</b>  | <b>159,6%</b>   |
| -227        | -41         | -186        | 455,0%          |
| 0           | 0           | 0           | 0,0%            |
| 0           | 0           | 0           | 0,0%            |
| 214         | 0           | 214         | 0,0%            |
| <b>-13</b>  | <b>-41</b>  | <b>28</b>   | <b>-68,3%</b>   |
| 0           | -7          | 7           | -100,0%         |
| 0           | 0           | 0           | 0,0%            |
| 0           | 0           | 0           | 0,0%            |
| <b>0</b>    | <b>-7</b>   | <b>7</b>    | <b>-100,0%</b>  |
| <b>153</b>  | <b>-2</b>   | <b>155</b>  | <b>-9069,0%</b> |
| <b>23</b>   | <b>25</b>   | <b>-2</b>   | <b>-7,0%</b>    |
| 153         | -2          | 155         | -9069,0%        |
| <b>176</b>  | <b>23</b>   | <b>153</b>  | <b>670,6%</b>   |

**Zusammenfassende Darstellung der liquiden  
Mittel und Finanzanlagen abzüglich  
Bankkredite am Ende der Periode**

Finanzmittelbestand Umlaufvermögen (liquide Mittel)  
Finanzanlagen Anlagevermögen  
Bankverbindlichkeiten

|            |           |            |               |
|------------|-----------|------------|---------------|
| 176        | 23        | 153        | 670,6%        |
| 0          | 0         | 0          | 0,0%          |
| 0          | 0         | 0          | 0,0%          |
| <b>176</b> | <b>23</b> | <b>153</b> | <b>670,6%</b> |

## ISTERGEBNIS GEMÄLDEGALERIE 2017 OHNE UMLAGEN

**BILANZKENNZAHLEN**

|                                                                                                                                    | IST 2017 | IST 2016 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| <b>1. Eigenkapitalrentabilität</b><br>(Jahresüberschuss/EK)                                                                        | -37,15%  | -19,68%  |
| <b>2. Gesamtkapitalrentabilität</b><br>(Jahresüberschuss+Zinsen u. ähnl.<br>Aufwendungen/Bilanzsumme)                              | -16,60%  | -14,97%  |
| <b>3. EK Quote</b><br>(EK/Bilanzsumme)                                                                                             | 44,68%   | 76,09%   |
| <b>4. Verschuldungsgrad</b><br>(Verb. Gegenüber Banken/Bilanzsumme)                                                                | 0,00%    | 0,00%    |
| <b>5. Verschuldungsquote</b><br>(FK/EK)                                                                                            | 105,09%  | 30,83%   |
| <b>6. Anlagenintensität</b><br>(AV/Bilanzsumme)                                                                                    | 67,10%   | 90,55%   |
| <b>7. Anlagendeckungsgrad</b><br>(EK/AV)                                                                                           | 66,59%   | 84,03%   |
| <b>8. Anlagendeckungsgrad II</b><br>(EK +lfr. RST/AV)                                                                              | 70,37%   | 88,83%   |
| <b>9. Liquidität I</b><br>(Zahlungsmittel+WP des UV/kurzfr. FK)                                                                    | 14,78%   | 6,07%    |
| <b>10. Liquidität II</b><br>(Zahlungsmittel +WP des UV+kurzfr. Ford.+fertige<br>Erzeugnisse/kurzfr. FK)                            | 64,40%   | 45,78%   |
| <b>11. Schuldentilgungsdauer in Jahren</b><br>(RST+Verb./EGT+AFA+Firmenwertafa)                                                    | k.A      | k.A      |
| <b>12. Finanzierung der Invest durch den Cash Flow</b><br>(Cash Flow/Investitionen)                                                | 77,75%   | 56,00%   |
| <b>13. %tuelle Unterdeckung des AV</b><br><b>Erklärung:</b><br>(EK + Investkostenzuschuss -(AV -FA))/(EK<br>+Investkostenzuschuss) | -50,17%  | -19,00%  |
| <b>14. Working Capital</b><br>(UV-kurzfr. Verb.)                                                                                   | -361     | -143     |
| <b>15. Mobilitätsgrad gem. neue Rechnungs- VO BMWF</b><br>(kurzfr.UV/kurzfr. FK)                                                   | 65,26%   | 57,11%   |

**ISTERGEBNIS KUPFERSTICHKABINETT 2017 MIT UMLAGEN**

Anmerkung: Die Umlagen belaufen sich auf TEUR 332

(VJ: TEUR 322) und sind zur Gänze im sonst. betriebl.

Aufwand inkludiert und verursachen ein negatives

Eigenkapital

**a) Ertragslage****(Gewinn- und Verlustrechnung)**

Erlöse (Bund) 344 81,8%

sonstige Erlöse und betriebliche Erträge 76 18,2%

**Summe Erlöse 420 100%**

Personalaufwand -302 -71,9%

Abschreibungen -36 -8,6%

betriebliche Aufwendungen inkl Sachmittelaufwand u. bezogene Leistungen -447 -106,3%

**Summe Aufwendungen -785 -186,9%**

**Betriebserfolg -365 -86,9%**

Zinserträge, -aufwendungen, Skontoertrag 0 0,0%

Zinsaufwendungen, Afa auf Finanzanlagen 0 0,0%

**Finanzerfolg 0 0,0%**

Steuern 0 0,0%

**Jahresergebnis OHNE Umlagen und internen Leistungsverrechnungen -365 -86,9%**

| IST 2017    |                | IST 2016    |                | Abw.        |              |
|-------------|----------------|-------------|----------------|-------------|--------------|
| in TEUR     | %              | in TEUR     | %              | in TEUR     | in %         |
| 344         | 81,8%          | 330         | 91,2%          | 13          | 4,0%         |
| 76          | 18,2%          | 32          | 8,8%           | 45          | 140,1%       |
| <b>420</b>  | <b>100%</b>    | <b>362</b>  | <b>100%</b>    | <b>58</b>   | <b>16%</b>   |
| -302        | -71,9%         | -262        | -72,3%         | -40         | 15,4%        |
| -36         | -8,6%          | -4          | -1,2%          | -32         | 745,7%       |
| -447        | -106,3%        | -394        | -108,9%        | -52         | 13,3%        |
| <b>-785</b> | <b>-186,9%</b> | <b>-660</b> | <b>-182,3%</b> | <b>-125</b> | <b>18,9%</b> |
| <b>-365</b> | <b>-86,9%</b>  | <b>-298</b> | <b>-82,3%</b>  | <b>-67</b>  | <b>22,4%</b> |
| 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%         |
| 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%         |
| <b>0</b>    | <b>0,0%</b>    | <b>0</b>    | <b>0,0%</b>    | <b>0</b>    | <b>0,0%</b>  |
| 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%         |
| <b>-365</b> | <b>-86,9%</b>  | <b>-298</b> | <b>-82,3%</b>  | <b>-67</b>  | <b>22,4%</b> |

**ISTERGEBNIS KUPFERSTICHKABINETT 2017 MIT UMLAGEN**

Anmerkung: Die Umlagen belaufen sich auf TEUR 332

(VJ: TEUR 322) und sind zur Gänze im sonst. betriebl.

Aufwand inkludiert und verursachen ein negatives

Eigenkapital

**b) Vermögenslage (Bilanz)**

|                                          | IST 2017    |                | IST 2016    |                | Abw.        |                |
|------------------------------------------|-------------|----------------|-------------|----------------|-------------|----------------|
|                                          | in TEUR     | %              | in TEUR     | %              | in TEUR     | %              |
| <b>AKTIVA</b>                            |             |                |             |                |             |                |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                 | <b>267</b>  | <b>86,3%</b>   | <b>212</b>  | <b>65,9%</b>   | <b>55</b>   | <b>25,9%</b>   |
| I. Immat Vermögensgegenstände            | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           |
| II. Sachanlagen                          | 267         | 86,3%          | 212         | 65,9%          | 55          | 25,9%          |
| III. Finanzanlagen                       | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                 | <b>42</b>   | <b>13,4%</b>   | <b>108</b>  | <b>33,6%</b>   | <b>-67</b>  | <b>-61,6%</b>  |
| I. Vorräte                               | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           |
| II. Forderungen und so VG                | <b>37</b>   | <b>11,8%</b>   | <b>3</b>    | <b>1,0%</b>    | <b>33</b>   | <b>1050,6%</b> |
| 1. Forderungen aus L u L                 | 1           | 0,3%           | 3           | 1,0%           | -2          | -74,5%         |
| 2. sonstige Ford u VG                    | 36          | 11,6%          | 0           | 0,0%           | 36          | 0,0%           |
| III. Kassa und Bankguthaben              | 5           | 1,6%           | 105         | 32,7%          | -100        | -95,3%         |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGEN</b>          | <b>1</b>    | <b>0,3%</b>    | <b>2</b>    | <b>0,5%</b>    | <b>-1</b>   | <b>-44,7%</b>  |
| <b>SUMME AKTIVA</b>                      | <b>309</b>  | <b>100,0%</b>  | <b>322</b>  | <b>100,0%</b>  | <b>-12</b>  | <b>-3,9%</b>   |
| <b>PASSIVA</b>                           |             |                |             |                |             |                |
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                   | <b>-736</b> | <b>-237,8%</b> | <b>-371</b> | <b>-115,2%</b> | <b>-365</b> | <b>98,5%</b>   |
| I. Universitätskapital                   | 160         | 51,6%          | 160         | 49,6%          | 0           | 0,0%           |
| II. Ergebnisvortrag                      | -530        | -171,4%        | -232        | -72,1%         | -298        | 128,5%         |
| III. Verrechnung Akademie                | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           |
| IV. Bilanzgewinn/-verlust                | -365        | -118,0%        | -298        | -92,7%         | -67         | 22,4%          |
| <b>B. INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSS</b>     | <b>0</b>    | <b>0,0%</b>    | <b>0</b>    | <b>0,0%</b>    | <b>0</b>    | <b>0,0%</b>    |
| <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>                 | <b>142</b>  | <b>45,9%</b>   | <b>125</b>  | <b>39,0%</b>   | <b>17</b>   | <b>13,2%</b>   |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen      | 79          | 25,5%          | 73          | 22,6%          | 6           | 8,6%           |
| 2. sonstige Rückstellungen               | 63          | 20,3%          | 53          | 16,4%          | 10          | 19,5%          |
| <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>              | <b>903</b>  | <b>291,9%</b>  | <b>566</b>  | <b>175,9%</b>  | <b>337</b>  | <b>59,5%</b>   |
| 1. Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           |
| 2. erhaltene Anzahlungen                 | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%           |
| 3. Verbindlichkeiten aus L u L           | 7           | 2,2%           | 2           | 0,7%           | 5           | 211,7%         |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten            | 896         | 289,7%         | 564         | 175,3%         | 332         | 58,9%          |
| <b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGEN</b>          | <b>0</b>    | <b>0,0%</b>    | <b>1</b>    | <b>0,3%</b>    | <b>-1</b>   | <b>-100,0%</b> |
| <b>SUMME PASSIVA</b>                     | <b>309</b>  | <b>100,0%</b>  | <b>322</b>  | <b>100,0%</b>  | <b>-12</b>  | <b>-3,9%</b>   |

**ISTERGEBNIS KUPFERSTICHKABINETT 2017 MIT UMLAGEN**

Anmerkung: Die Umlagen belaufen sich auf TEUR 332

(VJ: TEUR 322) und sind zur Gänze im sonst. betriebl.

Aufwand inkludiert und verursachen ein negatives

Eigenkapital

**c) Finanzlage****(Kapitalflussrechnung)**

Jahresergebnis lt Gewinn- und Verlustrechnung

Abschreibungen

Auflösung Investitionskostenzuschuss

Veränderung langfr RSt

**Cash Flow aus dem Ergebnis**

Veränderung Vorräte

Veränderung Forderungen + ARA

Veränderung Verbindlichkeiten (ohne Banken),

Anzahlungen, kurzfr RSt + PRA

**Cash Flow aus dem operativen Bereich**

laufende Investitionen

zusätzliche Infrastrukturinvestitionen

Verlust abgegangener Anlagen

erhaltene Investitionskostenzuschüsse

**Cash Flow aus Investitionsaktivitäten**

Einzahlung/Rückzahlung Eigentümer

Zuführung/Verwendung Finanzanlagen

Einzahlung/Rückzahlung Kredite

**Cash Flow aus Finanzierungsaktivitäten****Zahlungswirksame Veränderung****Finanzmittelbestand****Finanzmittelbestand am Beginn der Periode**

Zahlungswirksame Veränderung

**Finanzmittelbestand am Ende der Periode****Zusammenfassende Darstellung der liquiden****Mittel und Finanzanlagen abzüglich****Bankkredite am Ende der Periode**

Finanzmittelbestand Umlaufvermögen (liquide Mittel)

Finanzanlagen Anlagevermögen

Bankverbindlichkeiten

| IST 2017    | IST 2016    | Abw.        |                |
|-------------|-------------|-------------|----------------|
| in TEUR     | in TEUR     | in TEUR     | %              |
| -365        | -298        | -67         | 22,4%          |
| 36          | 4           | 32          | 745,7%         |
| 0           | 0           | 0           | 0,0%           |
| 6           | 7           | -1          | -10,0%         |
| <b>-323</b> | <b>-287</b> | <b>-36</b>  | <b>12,4%</b>   |
| 0           | 0           | 0           | 0,0%           |
| -33         | -5          | -28         | 599,4%         |
| 346         | 345         | 2           | 0,4%           |
| <b>314</b>  | <b>340</b>  | <b>-27</b>  | <b>-7,8%</b>   |
| -92         | -16         | -76         | 473,6%         |
| 0           | 0           | 0           | 0,0%           |
| 0           | 0           | 0           | 0,0%           |
| 0           | 0           | 0           | 0,0%           |
| <b>-92</b>  | <b>-16</b>  | <b>-76</b>  | <b>473,6%</b>  |
| 0           | -2          | 2           | -100,0%        |
| 0           | 0           | 0           | 0,0%           |
| 0           | 0           | 0           | 0,0%           |
| <b>0</b>    | <b>-2</b>   | <b>2</b>    | <b>-100,0%</b> |
| <b>-101</b> | <b>35</b>   | <b>-136</b> | <b>-386,9%</b> |
| <b>105</b>  | <b>70</b>   | <b>35</b>   | <b>50,1%</b>   |
| -101        | 35          | -136        | -386,9%        |
| <b>5</b>    | <b>105</b>  | <b>-101</b> | <b>-95,7%</b>  |

|          |            |             |               |
|----------|------------|-------------|---------------|
| 5        | 105        | -101        | -95,7%        |
| 0        | 0          | 0           | 0,0%          |
| 0        | 0          | 0           | 0,0%          |
| <b>5</b> | <b>105</b> | <b>-101</b> | <b>-95,7%</b> |

**ISTERGEBNIS KUPFERSTICHKABINETT 2017 MIT UMLAGEN**

Anmerkung: Die Umlagen belaufen sich auf TEUR 332

(VJ: TEUR 322) und sind zur Gänze im sonst. betriebl.

Aufwand inkludiert und verursachen ein negatives

Eigenkapital

**BILANZKENNZAHLEN**

|                                                                                                                                    | IST 2017 | IST 2016 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| <b>1. Eigenkapitalrentabilität</b><br>(Jahresüberschuss/EK)                                                                        | -49,62%  | -80,29%  |
| <b>2. Gesamtkapitalrentabilität</b><br>(Jahresüberschuss+Zinsen u. ähnl.<br>Aufwendungen/Bilanzsumme)                              | -117,97% | -92,59%  |
| <b>3. EK Quote</b><br>(EK/Bilanzsumme)                                                                                             | -237,78% | -115,32% |
| <b>4. Verschuldungsgrad</b><br>(Verb. Gegenüber Banken/Bilanzsumme)                                                                | 0,00%    | 0,00%    |
| <b>5. Verschuldungsquote</b><br>(FK/EK)                                                                                            | -142,06% | -186,49% |
| <b>6. Anlagenintensität</b><br>(AV/Bilanzsumme)                                                                                    | 86,30%   | 65,89%   |
| <b>7. Anlagendeckungsgrad</b><br>(EK/AV)                                                                                           | -275,51% | -175,01% |
| <b>8. Anlagendeckungsgrad II</b><br>(EK +lfr. RST/AV)                                                                              | -245,92% | -140,70% |
| <b>9. Liquidität I</b><br>(Zahlungsmittel+WP des UV/kurzfr. FK)                                                                    | 0,51%    | 16,97%   |
| <b>10. Liquidität II</b><br>(Zahlungsmittel +WP des UV+kurzfr. Ford.+fertige<br>Erzeugnisse/kurzfr. FK)                            | 4,30%    | 17,48%   |
| <b>11. Schuldentilgungsdauer in Jahren</b><br>(RST+Verb./EGT+AFA+Firmenwertafa)                                                    | k.A.     | k.A.     |
| <b>12. Finanzierung der Invest durch den Cash<br/>Flow</b><br>(Cash Flow/Investitionen)                                            | 4,92%    | 653,94%  |
| <b>13. %tuelle Unterdeckung des AV</b><br><b>Erklärung:</b><br>(EK + Investkostenzuschuss -(AV -FA))/(EK<br>+Investkostenzuschuss) | 136,30%  | 157,14%  |
| <b>14. Working Capital</b><br>(UV-kurzfr. Verb.)                                                                                   | -887     | -477     |
| <b>15. Mobilitätsgrad gem. neue Rechnungs- VO<br/>BMWf</b><br>(kurzfr. UV/kurzfr. FK)                                              | 4,56%    | 18,73%   |

ISTERGEBNIS KUPFERSTICHKABINETT 2017 **OHNE** UMLAGENa) Ertragslage  
(Gewinn- und Verlustrechnung)

|                                                                                   | IST 2017    |                | IST 2016    |               | Abw.        |                |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|-------------|---------------|-------------|----------------|
|                                                                                   | in TEUR     | %              | in TEUR     | %             | in TEUR     | in %           |
| Erlöse (Bund)                                                                     | 344         | 81,8%          | 330         | 91,2%         | 13          | 4,0%           |
| sonstige Erlöse und betriebliche Erträge                                          | 76          | 18,2%          | 32          | 8,8%          | 45          | 140,1%         |
| <b>Summe Erlöse</b>                                                               | <b>420</b>  | <b>100%</b>    | <b>362</b>  | <b>100%</b>   | <b>58</b>   | <b>16%</b>     |
| Personalaufwand                                                                   | -302        | -71,9%         | -262        | -72,3%        | -40         | 15,4%          |
| Abschreibungen                                                                    | -36         | -8,6%          | -4          | -1,2%         | -32         | 745,7%         |
| betriebliche Aufwendungen inkl<br>Sachmittelaufwand u. bezogene Leistungen        | -115        | -27,3%         | -72         | -20,0%        | -42         | 58,7%          |
| <b>Summe Aufwendungen</b>                                                         | <b>-453</b> | <b>-107,8%</b> | <b>-338</b> | <b>-93,4%</b> | <b>-115</b> | <b>33,9%</b>   |
| <b>Betriebserfolg</b>                                                             | <b>-33</b>  | <b>-7,8%</b>   | <b>24</b>   | <b>6,6%</b>   | <b>-57</b>  | <b>-238,6%</b> |
| Zinserträge, -aufwendungen, Skontoertrag                                          | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%          | 0           | 0,0%           |
| Zinsaufwendungen, Afa auf Finanzanlagen                                           | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%          | 0           | 0,0%           |
| <b>Finanzerfolg</b>                                                               | <b>0</b>    | <b>0,0%</b>    | <b>0</b>    | <b>0,0%</b>   | <b>0</b>    | <b>0,0%</b>    |
| Steuern                                                                           | 0           | 0,0%           | 0           | 0,0%          | 0           | 0,0%           |
| <b>Jahresergebnis <b>OHNE</b> Umlagen und internen<br/>Leistungsverrechnungen</b> | <b>-33</b>  | <b>-7,8%</b>   | <b>24</b>   | <b>6,6%</b>   | <b>-57</b>  | <b>-238,6%</b> |

## ISTERGEBNIS KUPFERSTICHKABINETT 2017 OHNE UMLAGEN

## b) Vermögenslage (Bilanz)

|                                          | IST 2017   |               | IST 2016   |               | Abw.       |                |
|------------------------------------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|----------------|
|                                          | in TEUR    | %             | in TEUR    | %             | in TEUR    | %              |
| <b>AKTIVA</b>                            |            |               |            |               |            |                |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                 | <b>267</b> | <b>86,3%</b>  | <b>212</b> | <b>65,9%</b>  | <b>55</b>  | <b>25,9%</b>   |
| I. Immat Vermögensgegenstände            | 0          | 0,0%          | 0          | 0,0%          | 0          | 0,0%           |
| II. Sachanlagen                          | 267        | 86,3%         | 212        | 65,9%         | 55         | 25,9%          |
| III. Finanzanlagen                       | 0          | 0,0%          | 0          | 0,0%          | 0          | 0,0%           |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                 | <b>42</b>  | <b>13,4%</b>  | <b>108</b> | <b>33,6%</b>  | <b>-67</b> | <b>-61,6%</b>  |
| I. Vorräte                               | 0          | 0,0%          | 0          | 0,0%          | 0          | 0,0%           |
| II. Forderungen und so VG                | <b>37</b>  | <b>11,8%</b>  | <b>3</b>   | <b>1,0%</b>   | <b>33</b>  | <b>1050,6%</b> |
| 1. Forderungen aus L u L                 | 1          | 0,3%          | 3          | 1,0%          | -2         | -74,5%         |
| 2. sonstige Ford u VG                    | 36         | 11,6%         | 0          | 0,0%          | 36         | 0,0%           |
| III. Kassa und Bankguthaben              | 5          | 1,6%          | 105        | 32,7%         | -100       | -95,3%         |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGEN</b>          | <b>1</b>   | <b>0,3%</b>   | <b>2</b>   | <b>0,5%</b>   | <b>-1</b>  | <b>-44,7%</b>  |
| <b>SUMME AKTIVA</b>                      | <b>309</b> | <b>100,0%</b> | <b>322</b> | <b>100,0%</b> | <b>-12</b> | <b>-3,9%</b>   |
| <b>PASSIVA</b>                           |            |               |            |               |            |                |
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                   | <b>150</b> | <b>48,6%</b>  | <b>183</b> | <b>57,0%</b>  | <b>-33</b> | <b>-18,0%</b>  |
| I. Universitätskapital                   | 160        | 51,6%         | 160        | 49,6%         | 0          | 0,0%           |
| II. Ergebnisvortrag                      | 24         | 7,7%          | 0          | 0,0%          | 24         | 0,0%           |
| III. Verrechnung Akademie                | 0          | 0,0%          | 0          | 0,0%          | 0          | 0,0%           |
| IV. Bilanzgewinn/-verlust                | -33        | -10,7%        | 24         | 7,4%          | -57        | -238,6%        |
| <b>B. INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSS</b>     | <b>0</b>   | <b>0,0%</b>   | <b>0</b>   | <b>0,0%</b>   | <b>0</b>   | <b>0,0%</b>    |
| <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>                 | <b>142</b> | <b>45,9%</b>  | <b>125</b> | <b>39,0%</b>  | <b>17</b>  | <b>13,2%</b>   |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen      | 79         | 25,5%         | 73         | 22,6%         | 6          | 8,6%           |
| 2. sonstige Rückstellungen               | 63         | 20,3%         | 53         | 16,4%         | 10         | 19,5%          |
| <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>              | <b>17</b>  | <b>5,5%</b>   | <b>12</b>  | <b>3,8%</b>   | <b>5</b>   | <b>40,1%</b>   |
| 1. Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten | 0          | 0,0%          | 0          | 0,0%          | 0          | 0,0%           |
| 2. erhaltene Anzahlungen                 | 0          | 0,0%          | 0          | 0,0%          | 0          | 0,0%           |
| 3. Verbindlichkeiten aus L u L           | 7          | 2,2%          | 2          | 0,7%          | 5          | 211,7%         |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten            | 10         | 3,3%          | 10         | 3,1%          | 0          | 1,7%           |
| <b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGEN</b>          | <b>0</b>   | <b>0,0%</b>   | <b>1</b>   | <b>0,3%</b>   | <b>-1</b>  | <b>-100,0%</b> |
| <b>SUMME PASSIVA</b>                     | <b>309</b> | <b>100,0%</b> | <b>322</b> | <b>100,0%</b> | <b>-12</b> | <b>-3,9%</b>   |

c) Finanzlage  
(Kapitalflussrechnung)

Jahresergebnis lt Gewinn- und Verlustrechnung  
Abschreibungen  
Auflösung Investitionskostenzuschuss  
Veränderung langfr RSt

**Cash Flow aus dem Ergebnis**

Veränderung Vorräte  
Veränderung Forderungen + ARA  
Veränderung Verbindlichkeiten (ohne Banken),  
Anzahlungen, kurzfr RSt + PRA

**Cash Flow aus dem operativen Bereich**

laufende Investitionen  
zusätzliche Infrastrukturinvestitionen  
Verlust abgegangener Anlagen  
erhaltene Investitionskostenzuschüsse

**Cash Flow aus Investitionsaktivitäten**

Einzahlung/Rückzahlung Eigentümer  
Zuführung/Verwendung Finanzanlagen  
Einzahlung/Rückzahlung Kredite

**Cash Flow aus Finanzierungsaktivitäten**

Zahlungswirksame Veränderung  
Finanzmittelbestand

Finanzmittelbestand am Beginn der Periode

Zahlungswirksame Veränderung

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

| IST 2017    | IST 2016   | Abw.        |                |
|-------------|------------|-------------|----------------|
| in TEUR     | in TEUR    | in TEUR     | %              |
| -33         | 24         | -57         | -238,6%        |
| 36          | 4          | 32          | 745,7%         |
| 0           | 0          | 0           | 0,0%           |
| 6           | 7          | -1          | -10,0%         |
| <b>9</b>    | <b>35</b>  | <b>-26</b>  | <b>-73,2%</b>  |
| 0           | 0          | 0           | 0,0%           |
| -33         | -5         | -28         | 599,4%         |
| 14          | 24         | -9          | -39,9%         |
| <b>-18</b>  | <b>19</b>  | <b>-38</b>  | <b>-196,4%</b> |
| -92         | -16        | -76         | 473,6%         |
| 0           | 0          | 0           | 0,0%           |
| 0           | 0          | 0           | 0,0%           |
| 0           | 0          | 0           | 0,0%           |
| <b>-92</b>  | <b>-16</b> | <b>-76</b>  | <b>473,6%</b>  |
| 0           | -3         | 3           | -100,0%        |
| 0           | 0          | 0           | 0,0%           |
| 0           | 0          | 0           | 0,0%           |
| <b>0</b>    | <b>-3</b>  | <b>3</b>    | <b>-100,0%</b> |
| <b>-101</b> | <b>35</b>  | <b>-136</b> | <b>-386,9%</b> |
| <b>105</b>  | <b>70</b>  | <b>35</b>   | <b>50,1%</b>   |
| <b>-101</b> | <b>35</b>  | <b>-136</b> | <b>-386,9%</b> |
| <b>5</b>    | <b>105</b> | <b>-101</b> | <b>-95,7%</b>  |

Zusammenfassende Darstellung der liquiden  
Mittel und Finanzanlagen abzüglich  
Bankkredite am Ende der Periode

Finanzmittelbestand Umlaufvermögen (liquide Mittel)  
Finanzanlagen Anlagevermögen  
Bankverbindlichkeiten

|          |            |             |               |
|----------|------------|-------------|---------------|
| 5        | 105        | -101        | -95,7%        |
| 0        | 0          | 0           | 0,0%          |
| 0        | 0          | 0           | 0,0%          |
| <b>5</b> | <b>105</b> | <b>-101</b> | <b>-95,7%</b> |

## ISTERGEBNIS KUPFERSTICHKABINETT 2017 OHNE UMLAGEN

**BILANZKENNZAHLEN**

|                                                                                                                                   | IST 2017 | IST 2016 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| <b>1. Eigenkapitalrentabilität</b><br>(Jahresüberschuss/EK)                                                                       | -21,92%  | 12,97%   |
| <b>2. Gesamtkapitalrentabilität</b><br>(Jahresüberschuss+Zinsen u. ähnl.<br>Aufwendungen/Bilanzsumme)                             | -10,66%  | 7,39%    |
| <b>3. EK Quote</b><br>(EK/Bilanzsumme)                                                                                            | 48,62%   | 56,99%   |
| <b>4. Verschuldungsgrad</b><br>(Verb. Gegenüber Banken/Bilanzsumme)                                                               | 0,00%    | 0,00%    |
| <b>5. Verschuldungsquote</b><br>(FK/EK)                                                                                           | 105,68%  | 75,00%   |
| <b>6. Anlagenintensität</b><br>(AV/Bilanzsumme)                                                                                   | 86,30%   | 65,89%   |
| <b>7. Anlagendeckungsgrad</b><br>(EK/AV)                                                                                          | 56,34%   | 86,48%   |
| <b>8. Anlagendeckungsgrad II</b><br>(EK +lfr. RST/AV)                                                                             | 85,93%   | 120,79%  |
| <b>9. Liquidität I</b><br>(Zahlungsmittel+WP des UV/kurzfr. FK)                                                                   | 6,20%    | 162,20%  |
| <b>10. Liquidität II</b><br>(Zahlungsmittel +WP des UV+kurzfr. Ford.+fertige<br>Erzeugnisse/kurzfr. FK)                           | 51,97%   | 167,11%  |
| <b>11. Schuldentilgungsdauer in Jahren</b><br>(RST+Verb./EGT+AFA+Firmenwertafa)                                                   | 50,68    | 4,90     |
| <b>12. Finanzierung der Invest durch den Cash Flow</b><br>(Cash Flow/Investitionen)                                               | 4,92%    | 658,22%  |
| <b>13. %tuelle Unterdeckung des AV</b><br><b>Erklärung:</b><br>(EK + Investkostenzuschuss -(AV -FA)/(EK<br>+Investkostenzuschuss) | -77,51%  | -15,64%  |
| <b>14. Working Capital</b><br>(UV-kurzfr. Verb.)                                                                                  | -1       | 78       |
| <b>15. Mobilitätsgrad gem. neue Rechnungs- VO BMWF</b><br>(kurzfr. UV/kurzfr. FK)                                                 | 99,88%   | 349,67%  |

## Wirtschaftliche Verhältnisse

### Vermögens- und Kapitalstruktur

#### AKTIVA

##### Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen

Finanzanlagen

##### Summe Anlagevermögen

##### Umlaufvermögen

Vorräte

Forderungen aus Leistungen

sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

liquide Mittel

ARA

##### Summe Umlaufvermögen

##### Summe AKTIVA

#### PASSIVA

##### Eigenmittel

##### Eigenkapital

Investitionszuschüsse

##### Summe Eigenmittel im weiteren Sinn

##### Fremdmittel

##### Rückstellungen

Abfertigungsrückstellungen

sonstige Rückstellungen langfristig

sonstige Rückstellungen kurzfristig

##### Summe Rückstellungen

##### kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

sonstige Verbindlichkeiten

PRA

##### Summe kurzfristige Verbindlichkeiten

##### Summe Fremdmittel

##### Summe PASSIVA

| 31.12.2017    |               | 31.12.2016    |               | Veränderung<br>TEUR |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------------|
| TEUR          | %             | TEUR          | %             |                     |
|               |               |               |               |                     |
| 31.827        | 59,26         | 18            | 0,09          | 31.809              |
| 7.317         | 13,62         | 7.321         | 36,12         | -5                  |
| 1.372         | 2,55          | 1.359         | 6,70          | 12                  |
| <b>40.515</b> | <b>75,43</b>  | <b>8.698</b>  | <b>42,91</b>  | <b>31.817</b>       |
|               |               |               |               |                     |
| 85            | 0,16          | 84            | 0,41          | 1                   |
| 114           | 0,21          | 147           | 0,73          | -33                 |
| 329           | 0,61          | 330           | 1,63          | 0                   |
| 12.336        | 22,97         | 10.804        | 53,30         | 1.532               |
| 326           | 0,61          | 208           | 1,03          | 117                 |
| <b>13.190</b> | <b>24,56</b>  | <b>11.573</b> | <b>57,10</b>  | <b>1.617</b>        |
| <b>53.705</b> | <b>99,99</b>  | <b>20.271</b> | <b>100,01</b> | <b>33.434</b>       |
|               |               |               |               |                     |
|               |               |               |               |                     |
| <b>12.058</b> | <b>22,46</b>  | <b>11.631</b> | <b>57,37</b>  | <b>427</b>          |
| 32.553        | 60,61         | 32.350        | 159,59        | 203                 |
| <b>44.611</b> | <b>83,07</b>  | <b>43.981</b> | <b>216,96</b> | <b>630</b>          |
|               |               |               |               |                     |
|               |               |               |               |                     |
| 1.076         | 2,00          | 1.077         | 5,31          | 0                   |
| 1.108         | 2,06          | 1.019         | 5,03          | 89                  |
| 4.166         | 7,76          | 3.514         | 17,34         | 652                 |
| <b>6.351</b>  | <b>11,82</b>  | <b>5.610</b>  | <b>27,68</b>  | <b>741</b>          |
|               |               |               |               |                     |
| 31.12.2017    |               | 31.12.2016    |               | Veränderung<br>TEUR |
| TEUR          | %             | TEUR          | %             |                     |
|               |               |               |               |                     |
| 615           | 1,15          | 337           | 1,66          | 278                 |
| 703           | 1,31          | 702           | 3,46          | 1                   |
| 1.425         | 2,65          | 1.441         | 7,11          | -16                 |
| <b>2.744</b>  | <b>5,11</b>   | <b>2.480</b>  | <b>12,23</b>  | <b>263</b>          |
| <b>9.094</b>  | <b>16,93</b>  | <b>8.090</b>  | <b>39,91</b>  | <b>1.004</b>        |
| <b>53.705</b> | <b>100,00</b> | <b>52.071</b> | <b>256,87</b> | <b>1.634</b>        |

## Ertragslage

|                                                                          | 2 0 1 7       |               | 2 0 1 6       |               | Veränderungen<br>(Ergebniswirkung) |             |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------------------------------|-------------|
|                                                                          | TEUR          | %             | TEUR          | %             | TEUR                               | %           |
| Umsatzerlöse                                                             | 33.783        | 100,00        | 31.544        | 100,00        | 2.239                              | 7,1         |
| <b>Betriebsleistung</b>                                                  | <b>33.783</b> | <b>100,00</b> | <b>31.544</b> | <b>100,00</b> | <b>2.239</b>                       | <b>7,1</b>  |
| Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | -341          | -1,01         | -347          | -1,10         | 5                                  | 1,6         |
| <b>Bruttoergebnis</b>                                                    | <b>33.442</b> | <b>98,99</b>  | <b>31.197</b> | <b>98,90</b>  | <b>2.244</b>                       | <b>7,2</b>  |
| Personalaufwand                                                          | -19.856       | -58,78        | -19.245       | -61,01        | -611                               | -3,2        |
| Abschreibungen                                                           | -1.279        | -3,79         | -1.203        | -3,81         | -76                                | -6,3        |
| sonstige betriebliche Aufwendungen                                       | -12.548       | -37,14        | -11.034       | -34,98        | -1.514                             | -13,7       |
| sonstige betriebliche Erträge                                            | 619           | 1,83          | 688           | 2,18          | -69                                | -10,0       |
| <b>Betriebsergebnis</b>                                                  | <b>378</b>    | <b>1,11</b>   | <b>403</b>    | <b>1,28</b>   | <b>-25</b>                         | <b>-6,2</b> |
| Finanzergebnis                                                           | 63            | 0,19          | 58            | 0,18          | 5                                  | 8,5         |
| <b>Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit</b>                   | <b>441</b>    | <b>1,30</b>   | <b>461</b>    | <b>1,46</b>   | <b>-20</b>                         | <b>-4,4</b> |
| Ertragsteuern                                                            | -13           | -0,04         | -20           | -0,06         | 6                                  |             |
| <b>Jahresüberschuss = Veränderung des Eigenkapitals = Bilanzverlust</b>  | <b>427</b>    | <b>1,26</b>   | <b>441</b>    | <b>1,40</b>   | <b>-14</b>                         |             |

## Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

|                                                                                                  | 2 0 1 7<br>TEUR | 2 0 1 6<br>TEUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Jahresüberschuss                                                                                 | 427             | 441             |
| Abschreibungen auf das Anlagevermögen                                                            | 1.279           | 1.203           |
| Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen                                                       | 2               | 0               |
| Verwendung Investitionszuschüsse                                                                 | -291            | -252            |
| Veränderung langfristiger Rückstellungen                                                         | 89              | 163             |
| <b>CASH FLOW AUS DEM ERGEBNIS</b>                                                                | <b>1.505</b>    | <b>1.555</b>    |
| Veränderung von Vorräten und Aktiver Rechnungsabgrenzung                                         | -118            | -61             |
| Veränderung von erhaltenen Anzahlungen und Passiver Rechnungsabgrenzung                          | -16             | 584             |
| Veränderung von Forderungen aus Leistungen und sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen   | 33              | 49              |
| Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten | 279             | 590             |
| Veränderung von kurzfristigen Rückstellungen                                                     | 652             | 461             |
| <b>CASH FLOW AUS DEM OPERATIVEN BEREICH *)</b>                                                   | <b>2.336</b>    | <b>3.177</b>    |
| Investitionen ins Anlagevermögen                                                                 | -1.297          | -32.674         |
| Zugänge von Investitionszuschüssen                                                               | 493             | 31.864          |
| <b>CASH FLOW AUS INVESTITIONSAKTIVITÄTEN</b>                                                     | <b>-804</b>     | <b>-810</b>     |
| <b>CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN</b>                                                    | <b>0</b>        | <b>0</b>        |
| <b>VERÄNDERUNG DER LIQUIDEN MITTEL</b>                                                           | <b>1.532</b>    | <b>2.367</b>    |
| Anfangsbestand der liquiden Mittel                                                               | 10.804          | 8.437           |
| Endbestand der liquiden Mittel                                                                   | 12.336          | 10.804          |

\*) entspricht dem ÖVFA Cash Flow

Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an die Geldflussrechnung gemäß KFS BW2 erstellt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

## Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

## I. TEIL

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

## 5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

## 8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

## 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## 10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

## 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

## 13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

## 14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhandler erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäschrichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

#### 15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

#### 16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruf der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

## II. TEIL

### 18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

### 19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

## 20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

## 21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

## 22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

## 23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

## III. TEIL

### 24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

## 25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

## 26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

## 27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

## 28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

## 29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

## IV. TEIL

### 30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

### 31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungsfrist bis zum Ablauf des

zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungsfristen und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.